

## Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

## Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

## Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

**Inhalt.** 100. Dubia. — 101. Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum, quo peculiare tribuuntur Indulgentiae sodalitatibus lectioni s. Evangelii provehendae institutis. — 102. Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum seu declaratio circa inscriptionem et transmissionem nominum fidelium adlectorum in pias confraternitates. — 103. Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum seu declaratio circa modum benedicendi quaedam devotionalia Apostolica Auctoritate. — 104. Sacrae Congregationis Consistorialis decretum, quo sacerdotes in Italia prohibentur ne sindacalisticis societatibus dent nomen, operamve praebent. — 105. Allerhöchster Dank für die Beileidskundgebungen aus Anlaß des Ablebens weiland Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand und weiland Ihrer Hoheit der durchlauchtigen Frau Herzogin von Hohenberg. — 106. Verpflichtung zur Annahme der Banknoten. — 107. Maßregeln zur Verhütung der Abnahme von Banknoten unter dem

Renntwerte. — 108. Wirtschaftliche Mobilisierungsvorfragen. — 109. Aktion, betreffend die Erledigung der unerledigt gebliebenen Angelegenheiten der Eingerückten. — 110. Anzeigepflicht von Sterbefällen der mit Ruhegenüssen aus dem Heeresetat oder Hofärar beteiligten Personen. — 111. Österreichisches Hilfsvereinwesen. — 112. Sammlung von Spenden für das Kriegsfürsorgeamt. — 113. Das Kriegshilfsbureau. — 114. Geldsendungen an Mannschafspersonen der Armee im Felde. — 115. Trauerbegängnis nach weiland Papst Pius X. und der Dankgottesdienst für die glücklich erfolgte Wahl Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. — 116. Mitteilung der apostolischen Nuntiatür über die Wahl Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. — 117. Kundgebung der Geistlichen der Diözese Lavant. — 118. Spenden der Lavanter Diözese für das Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten. — 119. Kriegsandacht in der Marienbasilika zu Marburg.

## 100.

## Dubia.

Sacrae Rituum Congregationi sequentia dubia pro opportuna solutione submissa sunt, nempe:

I. Quodnam Officium sumendum sit a dioecibus Galliae, quae hucusque Festum S. Genovefae Virg. in Calendario dioecetano inscriptum non habebant,

II. Quodnam Officium item recitari debeat in Hispania pro Festis Ss. Fulgentii, Ildephonsi ac Leandri, utrum scilicet de Doctoribus, ut hucusque factum est, an de Comuni Confessorum Pontificum,

III. Utrum Lectiones emendatae in Festis Ss. Felicis III. Papae et Conf., Benedicti Iosephi Labre Conf., Felicis a Cantalicio Conf., Ioannis Baptistae de Rossi Conf., Hadriani III. Papae et Conf., Rochi Conf., Hilarii Papae et Conf. ac Eusebii Papae et Mart., necnon Bb. Urbani V. Papae et Conf., Gasparis del Bufalo Conf., Ioannis Leonardi Conf. et Victoris III. Papae et Conf., quae in Proprio Romano nuper adprobato habentur, sumi debeant vel possint ab omnibus dioecibus seu institutis eadem Festa celebrantibus, quae magis proprias non habeant,

IV. Utrum in Propriis particularibus fas sit Lectiones historicas Festorum Ecclesiae universalis, quae in respectivis

Kalendaris impedita ab Officio nobiliori, Commemoratione tantum pollent, contractas in unam redigere, uti factum est in praefato Proprio Romano.

Et sacra Rituum Congregatio, audito specialis Commissionis suffragio, omnibus perpensis, rescribendum censuit:

Ad I. Sumatur Officium adprobatum die 27. Ianuarii 1853, et hucusque pro aliquibus locis ad calcem Breviarii adpositum,

Ad II. Nihil innovetur,

Ad III. Congruentius posse, sed non teneri; iuxta decisionem ab Ordinario seu Superiore semel pro semper sumendam et in posterum observandam,

Ad IV. Affirmative et in casu Lectiones contractae a sacra Rituum Congregatione postulentur.

Atque ita rescripsit, die 25. Maii 1914.

Fr. S. Card. Martinelli, Praefectus.

L. † S. † Petrus La Fontaine, Ep. Charyst., Secretarius.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis, an. VI. vol. VI. die 28. Maii 1914. Num. 8. pagg. 285.



101.

Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum, quo peculiareS tribuuntur Indulgentiae sodalitatibus lectioni s. Evangelii provehendae institutis.

Quam proficua sit inter fideles eorum consociatio ad assiduam provehendam lectionem Evangelii, conspicui probavere fructus indidem procreati. Quae enim, ecclesiastica favente auctoritate, hucusque surrexerunt, caelestibus visae sunt benedictionibus foecundari.

Quo igitur res ista plurimum incrementi capiat, censuit Ssmus D. N. D. Pius div. prov. Pp. X., fidelibus sub Christi nomine in profectum Evangelii confoederatis, Ecclesiae thesaurum esse opportune aperiendum.

Quapropter, in audientia R. P. D. Adessori S. Officii impertita, die 23. Aprilis anno 1914, Idem Ssmus Dominus omnibus et singulis piis Sodalitatibus, a locorum Ordinariis sive iam canonice erectis sive in posterum similiter erigendis, ea mente ut eius membra in id conspirent, ut magis propagetur ac magis Evangelium, sibi que ad hunc fidem assequendum proponant: 1° Saepe incumbere, et si possibile sit quotidie, aliquali S. Evangelii lectioni, utendo editionibus ab Ecclesia probatis et crebris lucidisque adnotationibus ditatis; 2° Eiusmodi lectionem aliis passim opportune commendare; 3° Frequenter invocationem recitare: *Da, quaesumus, Iesu, ut tuo sancto obsequamur Evangelio*, sequentes indulgentias benigne concedere dignatus est: I. Plenarias, defunctis quoque applicabiles, pro Sodalibus confessis ac S. Communionem refectis, qui ecclesiam seu sacellum visitaverint, in quo Sodalitas canonice

erecta est, ibique ad mentem Summi Pontificis oraverint: 1° Die inscriptionis in Sodalitatem; 2° Diebus festis: Nativitatis D. N. I. C. — Circumcisionis — Epiphaniae — Paschatis Ascensionis — Pentecostes — Assumptionis B. M. V. — Cathedrae S. Petri Romae — Conversionis S. Pauli Ap. — S. Ioseph (19. Martii) — S. Marci Ev. — S. Iacobi Ap. (1. Maii) — Ss. App. Petri et Pauli — S. Matthaei Ap. et Ev. — S. Hieronymi — S. Lucae Ev. — S. Iudae Thaddaei Ap. — S. Ioannis Ap. et Ev. — et Omnium Sanctorum. — II. Plenariam in articulo mortis, a quibuslibet ex Sodalibus lucrandam, si confessi ac S. Synaxi refecti, vel saltem contriti, Ssmum Iesu Nomen ore, si potuerint, sin minus corde, devote invocaverint et mortem tanquam peccati stipendium de manu Domini patienter susceperint. — III. Partialem centum dierum, etiam defunctorum animabus profuturam, pro quolibet pietatis vel caritatis opere, quod Sodales iuxta Sodalitii statuta peregerint.

Praesenti in perpetuum valituro, absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

D. Card. **Ferrata**, Secretarius.

L. ✠ S.

† D. Archiep. **Seleucien.**, Ads. S. O.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis, an. VI. vol. VI. die 12. Iunii 1914. Num. 9. pag. 306 et 307.

102.

Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum seu declaratio circa inscriptionem et transmissionem nominum fidelium adlectorum in pias Confraternitates.

Cum S. Congregatio Indulgentiis sacrisque Reliquiis praeposita, die 16. Iulii, anno 1887, declaraverit, inscriptionem nominum christifidelium, qui in Confraternitates proprie dictas cooptantur, esse omnino ad lucrandas indulgentias necessariam; et ex decreto eiusdem S. Congregationis, d. d. 18. Augusti 1868, sacerdotes alicuius ex relativis Confraternitatibus rectoris munere carentes, quamprimum commode possunt, transmittere teneantur ad Superiores respectivae Sodalitatis vicinioris canonice erectae nomina receptorum, ut in album ipsius Sodalitatis referantur; dubitari coeptum est, an fideles ex ipso die inscriptionis, ad indulgentias lucrandas ius haberent, etsi eorum nomina nondum ad Sodalitatem pervenerint. Et S. eadem Congregatio, diebus 12. Decembris 1892 et 15. Novembris 1893, affirmativam responsionem protulit. Si

tamen, sive ex negligentia, sive ex alia causa, fidelium nomina numquam ad Sodalitatem transmittantur, novum exoritur dubium, an aliquando, et quonam tandem tempore, fideles indulgentiarum beneficio censendi sint decidisse. Qua de re supplicatum est apud Ssmum D. N. Pium div. prov. Pp. X., ut mentem suam vellet aperire, et defectus ex hoc capite hucusque per quoscumque sacerdotes forte admissos benigne sanare. Et Sanctitas Sua, in solita audientia, die 23. Aprilis 1914, R. P. D. Adessori S. Officii impertita, praevia sanatione omnium defectuum hucusque admissorum in inscriptione et transmissione nominum christifidelium, qui ad quaecumque piam Sodalitatem cooptati fuerint, declaravit, firma remanente in conscientia obligatione inscribendi et transmittendi nomina, iuxta decreta aliasque S. Sedis praescriptiones, fideles, eo



ipso quo a legitime deputato admittuntur, rite adscriptos censi, ad effectum tantummodo, ut indulgentias lucrari aliarumque gratiarum spiritualium participes fieri valeant, etiamsi eorum nomina, quaecumque ex causa, in album Sodalitatis relata non fuerint. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

D. Card. **Ferrata**, Secretarius.

L. ✠ S.

† D. Archiep. **Seleucien.**, Ads. S. O.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis, an. VI. vol. VI. die 12. Iunii 1914. Num. 9. pagg. 307—308.

103.

Supremae Sacrae Congregationis S. Officii decretum seu declaratio circa modum benedicendi quaedam devotionalia Apostolica Auctoritate.

Consuevit Apostolica Sedes in facultatibus concedendis, quae benedictionem respiciunt crucium, coronarum, numismatum aliorumve devotionalium, permittere ut sacerdotes delegati unico crucis signo utantur, nulla adhibita formula, nullis vestibus sacris, absque aliis caeremoniis; at pluries dubitatum est, utrum signum crucis toties peragendum sit, quot sunt res diversae benedicendae, vel diversae facultates quibus gaudet sacerdos, an quolibet in casu unicum generaliter signum sufficiat.

Et Sanctissimus D. N. D. Pius div. prov. Pp. X., in audientia R. P. D. Commissario S. Officii, feria V., die 18. Maii, anno 1914, impertita, audito Eminentissimorum Patrum Inquisitorum generalium suffragio, feria IV. praecedenti in ordinaria Congregatione emisso, decernere et declarare dignatus est ut sequitur: „In benedicendis plu-

ribus similibus aut diversis religionis obiectis, quae sacerdoti pluribus facultatibus munito, coniuncta vel commixta offeruntur, atque in ipsis, vigore diversarum facultatum, indulgentiis ditandis, sufficere unicum signum pro pluribus benedictionibus atque indulgentiarum adnexionibus. Et declaratio non extendatur ad metallica numismata scapularibus substituenda, de quibus in decreto S. Officii, dato die 16. Decembris anno 1910.“ Contrariis quibuscumque non obstantibus.

D. Card. **Ferrata**, Secretarius.

L. † S.

Fr. Dom. **M. Pasqualigo**, O. P.,  
Comm. G. lis S. O.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis, an. VI. vol. VI. die 6. Iulii 1914. Num. 10. pag. 346.

104.

Sacrae Congregationis Consistorialis decretum, quo sacerdotes in Italia prohibentur ne sindacalisticis societatibus dent nomen operamve praebent.

Ex compluribus Italiae, praesertim septentrionalis, dioecesisibus graves questus ad Apostolicam Sedem pervenerunt de detrimentis, quae vel ipsi opificum et agriculturalium coetui infert institutio illa seu consociatio quae *sindacalismus* vocatur, utpote quia, praeter cetera, actu reapse in sociale certamen desciscit. Quapropter ad praecavendum, quantum fas est, tanto malo, Sanctissimus D. N. Pius Papa X. sacrae huic Congregationi mandavit, ut memoratis Italiae Ordinariis notum faceret, mentem suam esse firmamque sententiam, sacerdotes, remota qualibet personarum locorumque exceptione, non posse consociationibus hisce *sindacalisticis* nomen dare aut semel datum in eis servare, officio aliquo in eisdem fungi et sermones seu adhortationes in earum opem habere: a quibus omnibus

eunetos prohibendos esse sacerdotes, ne malorum quae ex institutione illa saepe profluant participes ipsi videantur.

Quo iussa Sanctissimi Domini faciam, haec cum Ordinariis ad quos spectat communico, ut opportune iuxta casuum varietatem provideant. Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Datum Romae, ex Secretaria sacrae Congregationis Consistorialis, die 20. Iunii 1914.

C. Card. **De Lai**, Episc. Sabinen., Secretarius.

L. † S.

Ioannes **B. Rosa**, Substitutus.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Acta Apostolicae Sedis, an. VI. vol. VI. die 6. Iulii 1914. Num. 10. pag. 349.



105.

**Allerhöchster Dank für die Beileidskundgebungen aus Anlaß des Ablebens weiland Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand und weiland Ihrer Hoheit der durchlauchtigen Frau Herzogin von Hohenberg.**

Vom hohen Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz ist unterm 11. Juli 1914 Präs. Z.  $\frac{1534}{6}$  dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe nachstehendes Schreiben zugekommen:

„Eure Excellenz!

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst anzubefehlen geruht, daß für die ungezählten Beileidskundgebungen, welche aus Anlaß des Ablebens weiland Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand und weiland Ihrer Hoheit der durchlauchtigen Frau Herzogin von Hohenberg an die Stufen des Thrones gelangt sind, der Allerhöchste Dank bekannt gegeben werde.

Infolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom

8 d. Mts., Z. 7653/W. Z., gebe ich mir die Ehre, Eure Excellenz hievon unter Anschluß einer Ausfertigung des den Dank Seiner Majestät enthaltenden Allerhöchsten Handschreibens vom 4. Juli 1914 in Kenntnis zu setzen.

Der k. k. Statthalter:

**Clary m. p.**“

Hievon wird die Hochwürdige Diözesangeistlichkeit mit dem Bemerken verständigt, daß das Allerhöchste Handschreiben vom 4. Juli 1914, das den Dank Seiner Majestät enthält, im hierämtlichen Kirchlichen Verordnungs-Blatte vom 10. Juli 1914, Stück VI. Abjag 55, Seite 112 nach der amtlichen „Grazer Zeitung“ vom 5. Juli 1914, Nr. 146 bereits abgedruckt wurde

106.

**Verpflichtung zur Annahme der Banknoten.**

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 10. August 1914 Z. 1  $\frac{2642}{1}$  1914 folgendes Schreiben anher gerichtet:

„Die Statthalterei beehrt sich das Ersuchen zu stellen, im Sinne der zuliegenden Kundmachung durch die Geistlichkeit in den weitesten Bevölkerungskreisen aufklärend einzuwirken.

Der k. k. Statthalter:

**Clary m. p.**“

Die Kundmachung hat nachstehenden Wortlaut:

„Offenbar in der gänzlich unbegründeten Besorgnis einer Entwertung der Noten der österr.-ung. Bank wurde in einzelnen Fällen die Annahme dieser Noten verweigert und Zahlung in Hartgeld verlangt.

Mit Rücksicht auf solche nur aus völliger Unkenntnis der Verhältnisse erklärliche Vorkommnisse wird bekanntgegeben, daß gemäß Art. 86 der in Gesetzform publizierten Statuten der österr.-ung. Bank die Noten derselben ausschließlich die Begünstigung genießen, daß sie bei allen in der Kronenwäh-

rung zu leistenden Zahlungen, welche nicht infolge gesetzlicher Bestimmung, vertragsmäßiger Verpflichtung oder sonstiger Privatwillenserklärung in klingender Münze zu leisten sind, von jedermann, sowie von allen öffentlichen Klassen nach ihrem vollen Nennwerte angenommen werden müssen.

Die Nichtannahme der Noten der österr.-ung. Bank im allgemeinen Zahlungsverkehre stellt sich daher als eine den öffentlichen Rücksichten zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung dar und wird, insofern das allgemeine Strafgesetzbuch auf dieselbe keine Anwendung findet, nach den Bestimmungen der mit der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, kundgemachten Allerhöchsten Entschließung vom 16. September 1857 mit Geldstrafen von 2—200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.“

Das F.-B. Konsistorium hat diese Kundmachung der hochwürdigen Geistlichkeit mit dem h. ä. Zirkulare vom 17. August 1914 Z. 4173 bekannt gemacht und sie gleichzeitig beauftragt, im Sinne obiger Kundmachung in den weitesten Bevölkerungsschichten aufklärend zu wirken.

107.

**Maßregeln zur Verhütung der Abnahme von Banknoten unter dem Nennwerte.**

Von der hochlöblichen k. k. Statthalterei in Graz ist unterm 10. August 1914 Z. 1  $\frac{2643}{1}$  1914 nachstehendes Schreiben anher gelangt:

„Die Statthalterei beehrt sich das Ersuchen zu stellen,

im Sinne der zuliegenden Kundmachung durch die Seelsorger auf die weitesten Bevölkerungsschichten belehrend einzuwirken.

Der k. k. Statthalter:

**Clary m. p.**“



Die bezügliche Kundmachung lautet:

„Gewissenlose Leute haben unwahre Gerüchte über eine angebliche Entwertung der Banknoten der österreichisch ungarischen Bank ausgestreut und suchen auf diese Weise in betrügerischer Absicht leichtgläubigen Personen ihren Besitz an Banknoten unter dem Nennwerte abzunehmen.

Um einem solchen betrügerischen Treiben mit allem Nachdrucke entgegenzutreten, wird das Publikum im eigensten Interesse aufgefordert, sowohl Fälle der Verbreitung solcher Ge-

rüchte, als auch etwaige Verjuche Banknoten unter ihrem Werte einzulösen, unverzüglich bei der Behörde anzuzeigen, damit gegen dieses fraudulöje Vorgehen strafgerichtlich eingeschritten werden könne.“

Die hochwürdigen Herren Seelsorgepriester wurden hievon mittelst des h. ä. Umlaufschreibens vom 17. August 1914 Z. 4174 mit der Weisung verständigt, im Sinne der voranstehenden Kundmachung auf die weitesten Bevölkerungsschichten belehrend einzuwirken.

108.

### Wirtschaftliche Mobilisierungsvorsorgen.

Das hohe Präsidium der k. k. steierm. Statthalterei in Graz hat unterm 14. August 1914 Praes. Z. <sup>1884</sup>/<sub>59</sub> dem F. B. Ordinariate das nachstehende Schreiben zukommen lassen:

„Unverwahrt beehrt sich die Statthalterei 40 Exemplare einer heute an sämtliche Unterbehörden hinausgegebenen h. ä. Kundmachung, welche den Zweck verfolgt, namentlich die ländliche Bevölkerung vor in Verbreitung befindlichen vollkommen grundlosen Gerüchte zu warnen, mit dem Ersuchen zu übermitteln, veranlassen zu wollen, daß diese Kundmachung auch durch Verkündigung von der Kanzel anlässlich des sonntäglichen Gottesdienstes zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung gelange.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p.“

Die obenerwähnte Kundmachung lautet:

„Es ist zur Kenntnis der Behörden gelangt, daß besonders am Lande sich Personen herumtreiben, die durch Verbreitung unwahrer und beunruhigender Gerüchte die Bauern zu bewegen suchen, ihnen ihr Getreide, Vieh und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu billigen Preisen abzulassen. Diese Personen suchen die bäuerliche Bevölkerung durch lügenhafte Angaben in Furcht zu versetzen, insbesondere durch die Behauptung, es würde ihnen ohnedies alles weggenommen oder sie müßten ihre Erzeugnisse unentgeltlich der Militärverwaltung zur Versorgung der Truppen zur Verfügung stellen und dergleichen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß selbstverständlich alle diese Behauptungen unzutreffend sind. Von einer Wegnahme irgendwelcher Artikel ohne Entgelt kann natürlich keine Rede sein. Es wird vielmehr von der Militärverwaltung für jede Inanspruchnahme privaten Eigentums Vergütung geleistet werden.

Es muß Sache der Bevölkerung sein, Personen, die solche Nachrichten verbreiten, den politischen Behörden oder der Gendarmerie anzuzeigen, die das Nötige veranlassen werden, damit ein solches, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz be-

sonders verwerfliches betrügerisches Treiben mit unnachsichtlicher Strenge im Keime erstickt werde.

Graz, am 14. August 1914.

R. k. steiermärkische Statthalterei.

Der k. k. Statthalter:

Clary m. p.“

Razglas. Oblastva so izvedla, da se zlasti na deželi pojavljajo osebe, ki skušajo z razširjanjem neresničnih in vznemirjajočih vesti pripraviti kmete do tega, da bi jim za vreden denar odstopili svoje žito, živino in druge gospodarske pridelke. Te osebe skušajo kmečko prebivalstvo ostrašiti z lažnjivimi podatki, zlasti s trditvijo, da se jim bo tako ali tako vse proč vzelo ali da bodo morali svoje pridelke brezplačno dati na razpolago vojaški upravi za oskrbovanje čet.

Opozarja se na to, da so seveda vse te trditve iz trte izvite. Samo ob sebi umevno ne more biti govora o tem, da bi se jemali kakršnikoli že predmeti brezplačno. Nasprotno bo vojaška uprava za vsako porabo zasebnega premoženja dala povračilo.

Dolžnost prebivalstva je, da osebe, ki razširjajo take vesti, naznanijo politični oblasti ali orožništvu, ki bodo vse potrebno ukrenili, da se tako, pod sedanjimi razmerami prav posebno zavržno goljufivo počenjanje z neizprosno strogostjo v kali zamori.

Gradeč, dne 14. avgusta 1914.

C. kr. štajersko namestništvo.

C. kr. namestnik:

Clary m. p.“

Von dieser Kundmachung erhielt mit dem h. ä. Zirkulare vom 19. August 1914 Z. 4197 jedes F. B. Dekanatsamt je ein Exemplar mit dem Auftrage, dieselbe im dortigen Dekanatsbezirke sofort in Umlauf zu setzen. Gleichzeitig wurden die hochwürdigen Herren Seelsorgepriester angewiesen, im Sinne des zitierten Schreibens des hohen k. k. Statthalterei-Präsidiums die Kundmachung der Bevölkerung von der Kanzel anlässlich des sonntäglichen Gottesdienstes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.



## Aktion, betreffend die Erledigung der unerledigt gebliebenen Angelegenheiten der Eingerückten.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 18. August 1914 Z. 7 <sup>4209</sup>/<sub>1</sub> 1914 den nachstehenden, an alle k. k. politischen Unterbehörden und die 4 Statutargemeinden gerichteten Erlaß anher mit dem Ersuchen mitgeteilt, die im Erlasse dargestellte Aktion durch entsprechende Weisungen an die hochwürdigen Pfarrämter unterstützen zu wollen.

„Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 10. August 1914 Z. 9696/M. Z. eröffnet, daß laut einer, des k. und k. Armeekorpskommandos an das k. k. Ministerium des Innern gelangten Mitteilung die Einleitung einer Aktion geboten erscheint, die sich den Abschluß jener privatrechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Angelegenheiten der eingerückten Offiziere und Soldaten zur Aufgabe stellt, welche diese infolge ihrer Einberufung nicht mehr erledigen konnten. Die Schaffung einer derartigen Institution würde von der segensreichsten Wirkung begleitet sein, da das Bewußtsein des verständnisvollen und vollständig kostenlosen Abschlusses der in der Heimat unerledigt zurückgelassenen Angelegenheiten nicht verfehlen kann, einen beruhigenden Einfluß auf die Gemüter der Eingerückten auszuüben.

Demgemäß sind mit größter Beschleunigung zu aktivieren:

1. ein wirtschaftliches Landeshilfskomitee der k. k. Statthalterei in Graz für den Bereich des Landes, kurz genannt „Wirtschaftliches Landeshilfsbureau in Graz“.

2. In den 4 Statutargemeinden Graz, Marburg, Gills und Pettau, in allen übrigen Städten, sowie in jenen Märkten und größeren Gemeinden, in welchen der Vorstand der politischen Behörde bzw. der Expositursleiter die Errichtung für zweckmäßig erachtet, je ein „wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde . . . für Privatangelegenheiten der Eingerückten“, kurz genannt „Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde . . .“. In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner dürfte diese Errichtung nicht angezeigt sein.

3. Für den territorialen Bereich aller jener Gemeinden, in welchen die sub Punkt 2 genannten Bureaus nicht errichtet werden, am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes je ein „Wirtschaftliches Hilfsbureau des Gerichtsbezirkes . . . für Privatangelegenheiten der Eingerückten“, kurz genannt „Wirtschaftliches Hilfsbureau des Gerichtsbezirkes . . .“.

Die Offiziere und Soldaten, sowie die sonstigen, dem Armeekorpskommando unterstehenden Eingerückten werden dahin belehrt werden, ihre bezüglichen Wünsche selbst oder mit Hilfe eines Kameraden schriftlich in möglichst kurzer präzisier Weise, und soweit es sich um Behebung von Geldern bei Gericht oder einer Depositenkasse handelt, auch unter entsprechender ausdrücklicher Bevollmächtigung der „wirtschaftlichen Landeshilfsbureau“ zur fraglichen Behebung an ihr unmittelbar vorgeordnetes Kommando zu leiten, welches ange-

wiesen wird, diese Schriftstücke mit seiner Amtsstampiglie zu versehen, die Echtheit der Unterschrift zu bestätigen und dann gesammelt unter der Adresse „Wirtschaftliches Landeshilfsbureau der k. k. <sup>Statthalterei</sup> Landesregierung . . .“ an die politische Landesstelle jenes Verwaltungsgebietes zu richten, in welchem der betreffende Eingerückte sein ständiges Domizil (nicht die Heimatsberechtigung) besitzt. Die „Wirtschaftlichen Landeshilfsbureaus“ haben das einlaufende Material zu sichten und entweder selbst zur Erledigung zu bringen oder aber, insbesondere in jenen Fällen, welche einen mehr lokalen Charakter besitzen und der Besorgung durch einen Rechtskundigen nicht bedürfen, an das betreffende wirtschaftliche Hilfsbureau des Aufenthaltsortes, eventuell unter Erteilung tunlichst kurzer und präzisier Ratschläge weiterzuleiten.

Ich lade daher die Herren Vorstände der Bezirkshauptmannschaften und Exposituren sowie der Verwaltungen der Statutargemeinden ein, unverzüglich an die Bildung der sub 2 und 3 genannten Hilfsvereinigungen zu schreiben und die geeignetsten Persönlichkeiten der Gemeinden bzw. der Gerichtsbezirke zum Beitritte zu veranlassen. Es handelt sich hierbei um die Auswahl nicht landsturmpflichtiger, im wirtschaftlichen Leben bewanderter und praktisch veranlagter Männer, von welchen sich vermöge ihres patriotischen Pflichtgeföhles, ihrer Tatkraft und Intelligenz mit Bestimmtheit voraussehen läßt, daß sie auf kürzestem Wege den vorgebrachten Wünschen der Eingerückten Geltung verschaffen und deren Angelegenheiten mit dem gleichen Eifer und Interesse besorgen werden, als ob es sich um eigene Privatgeschäfte handeln würde.

Beruflich werden in Betracht zu ziehen sein: Geistliche (insbesondere für die Gemeinde-Hilfsbureaus), Funktionäre und Beamte der gesamten staatlichen und autonomen Verwaltung, Richter, Advokaten, Notare, Professoren bzw. Lehrer, größere in wirtschaftlicher Beziehung versierte Gutsbesitzer, Landwirte, Funktionäre und Beamte von Sparkassen, Reiffeisenkassen und Krankenkassen zc., kurz gesagt, die Kreise der tatkräftigen Intelligenz der Gemeinden, bzw. der Gerichtsbezirke; die Komitees sind womöglich in der Weise zusammen zu setzen, daß gewisse vorauszuiehende Gruppen wirtschaftlicher Angelegenheiten durch je einen Fachmann vertreten werden.

Die Zahl der Mitglieder der Hilfsvereinigungen beider Kategorien hat 5 bis 8 zu betragen. Der Obmann ist aus ihrer Mitte zu wählen.

Wie schon erwähnt, werden die einlangenden Gesuche den wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinden und Gerichtsbezirke vom wirtschaftlichen Landesbureau zukommen, sofern sie nicht von diesem selbst erledigt werden. Sache der Obmänner wird es dann sein, für die rascheste und beste Abwicklung der betreffenden Angelegenheiten Sorge zu tragen, wofür sie dem Landesbureau haften. Sofern ein Obmann sich die Erledigung



der Angelegenheit nicht selbst vorbehält, wird er sie einem geeigneten Komiteemitgliede zu übertragen haben; die Hilfsbureaus der Gerichtsbezirke werden sich selbstverständlich in vielen Fällen geeigneter Mittelpersonen in den betreffenden Gemeinden bedienen müssen.

Nach durchgeführter Besorgung jeder einzelnen Angelegenheit ist der betreffende Kombattant von dem Ergebnisse durch das Hilfsbureau der Gemeinde bzw. des Gerichtsbezirkes im Wege des vorgelegten militärischen Kommandos sofort durch Einzelerledigungen zu verständigen.

Die Originalien errichteter Rechtsurkunden sind bei den Hilfsbureaus zurückzubehalten und der Partei nach ihrer Rückkehr, eventuell ihren Erben auszufolgen oder gerichtlich zu deponieren.

Wenn es auch bei dieser Aktion hauptsächlich auf rasches zielbewußtes Handeln ankommt und jede Verschreiberei zu vermeiden ist, so ist doch eine kanzleimäßige Behandlung der Agenden nicht zu vermeiden. Es wird daher jedes Gemeinde- und Bezirkshilfsbureau ein selbständiges einfaches Gestionsprotokoll zu führen und jedes Einlauffstück mit einer Zahl zu versehen haben.

Aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, solche Personen zu Obmännern zu wählen, welchen eine Kanzlei zur Verfügung steht oder zugänglich ist, z. B. Vorstände des Bezirksgerichtes, Richter, Obmänner von Bezirksvertretungen, Gemeindevorstellungen, Advokaten, Notare, Obmänner von Sparkassen etc.

Am Sitze der politischen Behörde (Expositur) sind selbstverständlich die Herren Amtsvorstände oder andere politische Konzeptsbeamte als Mitglieder bzw. Obmänner der betreffenden Hilfsbureaus der Gerichtsbezirke sehr willkommen. Unter allen Umständen ist es aber Pflicht der politischen Behörden, überwachend, belehrend und unterstützend einzugreifen, damit die gesamte Organisation im Interesse der Eingeringten klaglos funktioniere.

Der Sitz der Kanzlei wird der Beschlußfassung der Komitees bzw. der Initiative einzelner Mitglieder überlassen. Es läßt sich annehmen, daß das betreffende geschulte Kanzleipersonal die mit der Manipulation verbundenen Kanzleiarbeiten gerne auf sich nehmen wird: nötigenfalls wird an die frei-

willige, unentgeltliche Mithilfe anderer geeigneter Personen (Militär- und Zivild Pensionisten, Lehrer, Mittelschüler höherer Klassen) zu appellieren sein. Kanzleimäßig ist jeder Fall gesondert zu behandeln, und ist eine Vermischung verschiedener Betreffs zu vermeiden. Für die Hilfsbureaus der Gemeinden und Gerichtsbezirke wird sich die Anschaffung einer Stampiglie empfehlen (vergl. Punkt 2 und 3).

Über die Konstituierung der Hilfsbureaus ist bis längstens 4. September d. J. unter Vorlage von 2 Verzeichnissen nach Muster A (Hilfsbureaus der Gerichtsbezirke) zu berichten. Die Namen der Obmänner sind einfach zu unterstreichen. Nötigenfalls sind zur Unterstützung der raschen Aktivierung politische Konzeptsbeamte an Ort und Stelle zu entsenden.

Ferner sind die Namen der betreffenden Obmänner den zuständigen Postämtern bekannt zu geben, da das Landeshilfsbureau die Adressen nur an die „wirtschaftlichen Hilfsbureaus“ in den betreffenden Orten richten wird. Für die Statutargemeinden hat die Vorlage des Verzeichnisses B selbstverständlich zu entfallen.

Dieser Erlaß erscheint gleichzeitig im h. a. Verordnungsblatte; für den möglichen Fall, daß die Herren Amtsvorstände der k. k. politischen Unterbehörden nicht in der Lage sein sollten, direkt an bestimmte ihnen bekannte Persönlichkeiten heranzutreten und vorher Vorschläge der Gemeinden einholen müßten, werden Abschriften dieses Erlasses angegeschlossen, um diese an die Gemeinden senden zu können.

Ferner ist jedem Hilfsbureau nach seiner Aktivierung eine Abschrift auszufolgen. Der Rest kann den Einladungen zum Beitritte beigelegt oder zur Beteiligung der Mitglieder verwendet werden.

Der k. k. Statthalter :

**Clary m. p.**“

Die hochwürdigen Herren Seelsorgepriester wurden hievon mit dem h. ä. Zirkulare vom 23. August 1914 Z. 4305 mit der Weisung verständigt, eine an sie ergehende Einladung zum Eintritte in das „Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde bzw. des Gerichtsbezirkes“ willfährig anzunehmen und die Aktion, betreffend die Erledigung der unerledigt gebliebenen Angelegenheiten der Eingeringten, nach Tunlichkeit zu fördern.

## Anzeigepflicht von Sterbefällen der mit Ruhegenüssen aus dem Heeresetat oder Hofävar be- teilten Personen seitens der Matrikenführer.

Die hochl. k. k. Statthalterei hat unterm 14. August 1914 Z. 6 <sup>2617</sup> 1914 nachstehenden Erlaß anher gerichtet:

„Nach § 3 der Ministerialverordnung vom 5. Juni 1909, R.-G.-Bl. Nr. 95, betreffend Vorschriften zur Verhütung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungs genüssen, haben die mit der Matrikenführung betrauten Organe anlässlich der

in ihrem Sprengel sich ergebenden Todesfälle und Trauungen nach Maßgabe der Lebensstellung des oder der Verstorbenen, bzw. der Braut, zu erheben, ob die verstorbene Partei, bzw. die Braut mit einem staatlichen Versorgungs genüsse betheilt war. Im bejahenden Falle ist der mit Rücksicht auf den Wohnort und insoferne dieser nicht bekannt ist, den Sterbe-



bezw. Trauungsort zuständigen Zahlstelle und in jenen Ländern, in welchen die Auszahlung der Versorgungsgenüsse obligatorisch im Wege der k. k. Postsparkasse vollzogen wird, dem Rechnungsdepartement der zuständigen Finanzlandesbehörde die Anzeige zu erstatten.

Gemäß Abs. 3 des § 3 der zitierten Ministerialverordnung hat der Matrikenführer im Falle, wenn er zwar nicht feststellen kann, daß die Partei mit einem staatlichen Versorgungsgenüsse betheilt war, wenn jedoch die Vermutung hiefür besteht, diesen Umstand der nach dem Sterbeorte der Partei oder dem Wohnorte der Braut zuständigen Finanzlandesbehörde bekanntzugeben. Außerdem wäre es dem Matrikenführer auch unbenommen, in Fällen, in welchen ihm die Feststellung des Umstandes, ob eine verstorbene oder verhehlichte Person mit einem staatlichen Versorgungsgenüsse betheilt war, etwaige Schwierigkeiten bereitet, die zuständige Polizei- oder politische Behörde um ihre Mitwirkung anzufragen und wäre es Sache dieser Behörden, die hienach erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die Matrikenführer der ihnen im Sinne der berufenen Vorschriften obliegenden Anzeigepflicht nur in vereinzelten Fällen nachkommen, wird infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1914, Z. 6031/12 das Ersuchen gestellt, den unterstehenden Matrikenführern die gewissenhafte Erfüllung der in Rede stehenden Anzeigepflicht einzuschärfen und sie

darauf aufmerksam zu machen, daß sie im Sinne der bestehenden Normen bei Außerachtlassung dieser Anzeigepflicht hinsichtlich des dem Arar eventuell erwachsenden Nachtheiles unter Umständen ersatzpflichtig wären.

Bei dieser Gelegenheit wollen die Matrikenführer an die Weisungen der Min. Erlässe vom 12. November 1910, Z. 39381, und vom 12. Mai 1911 Z. 12040, welche mit den h. ä. Zuschriften vom 10. Februar 1911 Z. 6=3460/1-1910 und 21. Mai 1911 Z. 6-1846/2-1911, bekannt gegeben wurden, erinnert werden, wonach sie verpflichtet sind, jeden Todesfall einer Person, welche mit einem für Rechnung des Heeresetats oder des Hofärars auszahlenden Militärversorgungsgenüsse betheilt ist, der Pensionsliquidatur der k. und k. Intendantz des 2. Korps in Wien zur Anzeige zu bringen.

Der k. k. Statthalter:

**Clary m. p.**

Die hochw. Herren Matrikenführer werden eingeladen, den Vorschriften des angeführten Erlasses auf das genaueste nachzukommen und im Sinne desselben die Sterbefälle der mit Ruhegenüssen aus dem Heeresetat oder Hofärar betheilten Personen an den entsprechenden Stellen zur Anzeige zu bringen. Zugleich werden sie auf die diesbezüglichen Weisungen im h. a. Kirchlichen Verordnungs-Blatt des Jahres 1911 aufmerksam gemacht. (Kirchliches Verordnungs-Blatt 1911, IV. alin. 31. pag. 102; VIII. alin. 78. pag. 171).

## 111.

### Österreichisches Hilfsvereinswesen.

Der k. k. Kommissär für das Österreichische Hilfsvereinswesen in Wien, Rudolf Graf Traun, hat unterm 20. August 1914 Nr. 81/Komm. an Se. Fürstbischöflichen Gnaden folgende Zuschrift gerichtet:

„Eure Exzellenz!

Seine Majestät haben mich mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. Juli 1914 zum k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen allergnädigst zu ernennen geruht.

Als solchem obliegt mir die gesamte Fürsorge für die franken und verwundeten Soldaten in Österreich, insbesondere die Pflicht zur möglichsten Konzentrierung aller darauf bezüglichen Aktionen.

In dieser verantwortungsvollen Aufgabe wird die allseitige Unterstützung für mich von ganz besonderem Werte sein und glaube ich, der sicheren Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß auch Euer Exzellenz und die Ihnen unterstellten Organe mich in tatkräftigster Weise unterstützen werden.

Mit dem Ausdrucke der besonderen Ergebenheit

Der k. k. Kommissär:  
**Rudolf Graf Traun m. p.**

Diese Zuschrift wurde unterm 27. August 1914 Z. 4359 mit folgendem Schreiben beantwortet:

„Eure Hochgeboren!

Mit dem wertgeschätzten Schreiben vom 20. August 1914 Nr. 81/Komm. haben Hochverehrter Herr Graf mir mitgeteilt, daß Seine Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 31. Juli 1914 Euer Hochgeboren zum k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Indem ich Euer Hochgeboren für diese gütige Mitteilung verbindlich danke und Sie zu diesem für die Fürsorge für die franken und verwundeten Soldaten in Österreich so wichtigen Amte aufrichtigst beglückwünsche, kann ich die bestimmte Versicherung geben, daß Herr Graf sowohl von mir als auch von den Organen, die mir untergestellt sind, in dieser verantwortungsvollen Aufgabe nach Kräften unterstützt werden.

Gott segne reichlichst die Fürsorge für die franken und verwundeten Soldaten in Österreich und erschließe ihr tausend und tauend Herzen!

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung  
Ergebener **Dr. Michael Rapotnik m. p.**  
Fürstbischof.“



## Sammlung von Spenden für das Kriegsfürsorgeamt.

In dieser Angelegenheit ist vom F.-B. Lavanter Kon-  
sistorium unterm 21. August 1914 Z. 4177 das folgende  
Zirkularschreiben dem hochwürdigen Diözesanklerus zur Kenntnis  
gebracht worden:

„Das hochwürdigste k. und k. Apostolische Feldvikariat in  
Wien hat unterm 12. August 1914 Z. 7545 nachstehende Zu-  
schrift anher gerichtet:

Eure Exzellenz!

In diesen hochernsten Tagen werden nicht wenige Opfer  
von allen Kreisen der Bevölkerung Österreich-Ungarns gefordert.  
Rührend ist es zu sehen, wie Tausende und Hunderttausende  
in Liebeswerken wetteifern.

Bei all dem großen ist aber eine Zersplitterung der  
Kräfte zu befürchten, die vielerlei Großes beginnen und mangels  
ausgiebiger Mittel dasselbe nicht vollenden können.

Um diesem auszuweichen, hat das Kriegsministerium das  
Kriegsfürsorgeamt geschaffen, das in den Kriegsnöten allen  
Bedürfnissen steuern soll, insbesondere aber zwei der wichtigsten  
Hilfsaktionen im Auge hat: den Soldaten im Felde Unter-  
stützung zu gewähren und für die Witwen und Waisen nach  
den Gefallenen und Verstorbenen zu sorgen.

Daß den unter die Fahnen Berufenen, die plötzlich Haus  
und Familie verlassen und mit den Mühsalen und Entbeh-  
rungen, die der Kriegsdienst mit sich bringt, vertauschen mußten,  
jede von treuen Mitbürgern in der Heimat gebotene Unter-  
stützung wohlbekommt und ihre Opferfreudigkeit nur heben kann,  
ist selbstverständlich.

Daß aber auch so vielen Witwen und Waisen nach den  
Gefallenen und Verstorbenen von den Mitbürgern dringende  
Hilfe gewährt werden muß und dies in der Überstürzung der  
Geschehnisse der Staat nicht gleich ordnen kann, bedarf keiner  
weiteren Begründung.

Es ist daher eine Liebespflicht aller jener, die nicht ins  
Feld gezogen, daß sie ihren Heldenbrüdern beistehen und ihnen  
die schwerste Last, die Sorge um ihre Familie erleichtern  
helfen.

An die Öffentlichkeit erging bereits durch die Tagesblätter  
ein Aufruf des Kriegsministeriums, dem Kriegsfürsorgeamt  
Hilfe angedeihen zu lassen.

Bei der Wichtigkeit des geeinten Vorgehens erlaube ich  
mir nun im Auftrage des genannten Kriegsfürsorgeamtes Eure  
Exzellenz herzlich zu bitten, dem angeführten Zwecke eine  
Gabe zu widmen und den unterstehenden Geistlichen ans Herz  
zu legen, diese Hilfsaktion selbst nach Kräften zu unterstützen  
und ihre Bestrebungen im Volke bekannt zu machen und in  
jeder Beziehung zu fördern.

Ferner wollen Eure Exzellenz gütigst gewähren und  
einen diesbezüglichen Auftrag erteilen lassen, daß in den Pfarr-  
und Klosterkirchen und in den katholischen Vereinen Samm-  
lungen zu diesem Zwecke veranstaltet und Sammelbüchsen auf-  
gestellt werden. Jede auch die kleinste Gabe ist willkommen.  
Die gesammelten Beträge könnten entweder direkt oder durch  
das Apostolische Feldvikariat an das Kriegsfürsorgeamt, Wien,  
IX., Schwarzspanierstraße Nr 15 geleitet werden.

Wien, am 12. August 1914.

**G. Bjelif** m. p.  
Feldbischof.

Der hochw. Klerus wird im Sinne dieser Zuschrift ein-  
geladen, das Kriegsfürsorgeamt selbst nach Kräften zu unter-  
stützen und die Bestrebungen desselben den Gläubigen zu be-  
leuchten und nach Möglichkeit zu fördern. Es sollen Kollekturen  
sowohl in den Kirchen als auch in den katholischen Vereinen  
veranstaltet und Sammelbüchsen mit entsprechender Aufschrift  
aufgestellt werden. Die gesammelten Beträge mögen ausnahmslos  
an das F.-B. Ordinariat geleitet werden, welches dieselben an  
die kompetente Stelle wird gelangen lassen. Die Höhe derselben  
wird auch im kirchl. Verordnungs-Blatte veröffentlicht werden.

Dieses Zirkulare wolle an die unterstehenden Pfarrämter  
geleitet und von denselben unterfertigt anher zurückgemittelt  
werden.

**K. Sribovšek** m. p.  
Kanzleidirektor.

## Das Kriegshilfsbureau.

Das k. k. Amtsblatt „Grazer Zeitung“ vom 2. Sep-  
tember 1914, 130. Jahrgang, Nr. 195, hat in ihrem nicht-  
amtlichen Teile unter obigem Titel nachstehende Mitteilung  
gebracht, die hiemit auch der hochwürdigen Diözesangeistlichkeit  
zur Kenntnis gebracht wird:

„Das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des  
Innern (Fürsorge für die Familien der Einberufenen), das Kriegs-

fürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums (Fürsorge für unsere  
Kämpfer und deren Witwen und Waisen) und die Österreichische  
Gesellschaft vom Roten Kreuz (Fürsorge für die verwundeten  
und franken Krieger) haben sich dahin geeinigt, den Erlös aus  
Sammlungen sowie aus dem Verkauf einer Reihe von offiziellen  
Verschleißgegenständen untereinander zu teilen, um so jeden  
Mißbrauch des allgemeinen Wohltätigkeitsfinnes durch Ausübung



strengster öffentlicher Kontrolle hintanzuhalten und die allseits gewidmeten Spenden planmäßig den drei Hauptzweigen der Kriegsfürsorge zuzuführen.

Es wurde daher eine technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbureaus im k. k. Ministerium des Innern in Wien, 1. Bez., Hoher Markt Nr. 5, 2. Stock, eröffnet.

Diese Betriebszentrale steht unter der Leitung des Ministerialrates a. D. Dr. Anton Ritter von Schauenstein.

Dortselbst gelangen nächstehende Gegenstände offiziell zum Verkaufe:

#### 1. Patriotische Kriegskarten:

Die Karte besteht aus einem in schachbrettartigem Muster verzierten schwarz-gelben Knopf, umgeben von einem aus schwarz-gelben Bändchen bestehenden Rande. Das Muster ist geschäftlich geschützt und ist daher die unbefugte Anfertigung des gleichen Musters strafbar. Der Verkaufspreis beträgt 30 Heller.

#### 2. Rechnungszettel:

Für Gastgewerbebetriebe zu 2 und 3 Heller in Paketen zu 100 Stück, für sonstige Geschäftsbetriebe Abreibblock mit 100 Blatt zu 2 Kronen.

#### 3. Verschlussmarken:

Ein mit den Bildnissen der Protektoren des Roten Kreuzes: Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer k. und k. Hoheiten der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie und des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Salvator geschmücktes Heftchen enthält eine Serie von verschiedenen Marken, darstellend berühmte Heerführer der österreichisch-ungarischen Armee. Der Preis für ein Markenheftchen, enthaltend 18 Marken, beträgt 1 Krone; diese Verschlussmarken können nicht nur für Briefsendungen, sondern auch für Pakete verwendet werden.

#### 4. Kriegskalender:

Dieser Kalender umfaßt ein Kalendarium der bisherigen markanten Kriegereignisse, einen bis zum Jahreschlusse reichenden Tageskalender zur Vormerkung der weiteren Kriegereignisse und eine kurz gefaßte übersichtliche Zusammenstellung der Kriegsvorschriften und des Kriegsfürsorgewesens. Der Verkaufspreis wurde mit 40 Hellern festgesetzt.

#### 5. Ansichtskarten mit künstlerisch ausgeführten patriotischen Motiven.

Der Kaufpreis für eine Karte beträgt 20 Heller inklusive einer 5 Heller Marke; die Karten haben den Aufdruck: Offizielle Karte für Rotes Kreuz, Kriegsfürsorgeamt, Kriegshilfsbureau.

Zum Vertriebe dieser angeführten Gegenstände haben mehrere große Vereine ihre Mithilfe angeboten. Die einzelnen

Bereinszentralen haben es in freundlicher Weise übernommen, ihre Zweigvereine und Lokalorganisationen einzuladen, Bestellungen der obigen Gegenstände an die Vereinszentrale oder an die technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbureaus zu richten.

Die Postsendung erfolgt umgehend unter Anschluß eines Posterslagscheines vollkommen spesenfrei.

Außerdem findet der Handverkauf dieser Gegenstände für Verschleißer in der mehrgenannten Betriebszentrale Wien, 1. Bez., Hoher Markt Nr. 5, 2. Stock, an Wochentagen von 9 bis 1 und von 2 bis 7 Uhr statt.

Alle Vereine, welche sich in den Dienst der guten Sache stellen wollen, werden gebeten, sich dieser großzügigen Sammel-tätigkeit durch Kauf und Verkauf der angeführten Gegenstände anzuschließen und ihre Bestellungen an die Betriebszentrale zu richten.

Zum Vertriebe dieser angeführten Gegenstände können auch offizielle Verschleißstellen errichtet werden.

Als solche kommen die k. k. Tabaktrafiken und größeren Kaufläden an verkehrreichen Straßen in Betracht.

Jeder Bewerber um eine solche offizielle Verschleißstelle wolle sich bei der genannten Betriebszentrale anmelden, welcher es vollständig überlassen bleibt, die Errichtung im einzelnen Falle zu bewilligen oder abzulehnen.

Die offiziellen Verschleißstellen erhalten ein mit dem kaiserlichen Adler versehenes, vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern unterfertigtes Plakat, welches die offiziellen Verkaufsgegenstände und deren Preise bekanntgibt.

Zur Entgegennahme eventueller Überzahlungen ist seitens des Bewerbers um die Bewilligung zur Einrichtung einer offiziellen Verschleißstelle eine verschließbare Sammelbüchse beizubringen, welche im Sinne des Erlasses des Ministers des Innern vom 12. August 1914, B. 9952/M. Z., Punkt 2, plombiert sein muß.

Alle übrigen in dieser Kundmachung nicht aufgezählten und aus Anlaß der Kriegereignisse zum Verkaufe gelangenden Artikel ähnlicher Art sind nicht offiziell. Sollten noch weitere offizielle Verkaufsgegenstände zur Ausgabe gelangen, so wird dies öffentlich kundgemacht werden.

Die vielfach angekündigte Abgabe eines gewissen Prozentsatzes der Geschäftseinnahmen zu Gunsten eines kriegshumanitären Zweckes beruht nicht auf Vereinbarung mit der betreffenden Fondsverwaltung und steht die tatsächliche Abfuhr des Prozentsatzes nicht unter behördlicher Kontrolle.

Das P. T. Publikum wird eingeladen, bei Betätigung seines patriotischen Opfermutes die offiziellen Gegenstände, durch welche den drei großen Kriegsfürsorge-Aktionen allein nennenswerte Einnahmen zufließen, zu kaufen und durch sofortige Anzeigen eventuell wahrgenommener Nachahmungen oder sonstigen Mißbrauches die kriegshumanitären Bestrebungen zu fördern.



Der den Kriegshilfsfonds des k. k. Ministeriums des Innern aus dieser Aktion zur Unterstützung der Familien der Eingerückten verbleibende Teilbetrag wird länderweise verrechnet und den Kriegshilfsfonds der Landesstellen nach Maßgabe der Einläufe aus den einzelnen Verwaltungsgebieten überwiesen.

Die festgesetzten Preise sind derartig gering, daß sich alle Kreise der Bevölkerung an dieser Sammeltätigkeit beteiligen können. Trotz dieser geringen Preise werden aber durch die umfangreiche Organisation nicht nur bedeutende Summen den humanitären Zwecken zugeführt, sondern durch die Erzeugung dieser Artikel auch zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigt, so daß die gebrachten Opfer nicht nur von den Soldaten und ihren Familien-Angehörigen,

sondern auch von zahlreichen, sonst verdienstlosen Arbeitskräften als Wohltat empfunden werden.

Für die Gesellschaft vom Roten Kreuze:

**Traun** m. p.,

k. k. Kommissär für das Hilfsvereinswesen.

Für das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern:

**Nichtenstein** m. p.,

k. k. Statthaltereirat im Ministerium des Innern.

Für das Kriegsfürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums:

**Pöbl** m. p.,

k. und k. Feldmarschall-Leutnant."

## 114.

### Geldsendungen an Mannschafspersonen der Armee im Felde.

Die hochlöbliche k. k. Statthalterei in Graz hat in Angelegenheit der Geldsendungen an Mannschafspersonen der Armee im Felde unterm 9. September 1914 Z. 7<sup>483</sup><sub>1</sub> Mob. folgendes Schreiben anher übersendet:

„An das hochwürdigste fürstbischöfliche  
Lavanter Ordinariat  
in Marburg.

Anverwahrt wird dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate eine Abschrift des gleichzeitig an die politischen Unterbehörden gerichteten Erlasses mit dem Ersuchen übermittelt, die Pfarrämter anweisen zu wollen, in ihrem Wirkungskreise die Angehörigen der Eingerückten in mündlichem Verkehre eventuell durch die Verkündigung von der Kanzel entsprechend zu belehren.

Der k. k. Statthalter:  
**Clary** m. p.“

Der angezogene Erlaß lautet:

„An alle politischen Unterbehörden.

Das k. und k. Kriegsministerium hat mit der Note vom 1. September l. J., Z. 3140, unter der Überschrift: „Versendung von Geld an die Mannschaft der Armee im Felde ganz unnötig“ Nachstehendes an das k. k. Ministerium des Innern mitgeteilt:

„Es ist zur Kenntnis gelangt, daß bei den staatlichen Postanstalten ganz unerwartet viel Geldbriefe an Mannschafspersonen der Armee im Felde aufgegeben werden; die meisten dieser Geldbriefe lauten auf 1 K oder 2 K.

Hieraus geht hervor, daß gerade in der ärmeren Schichte der Bevölkerung noch immer die Meinung vorherrscht, daß der eingerückte Mann mit Geld unterstützt werden muß.

Es ist aber das Gegenteil der Fall.

Die Mannschaft der Armee im Felde ist geradezu ausgezeichnet verpflegt. Die tägliche Normalportion besteht aus 98 g Kaffeeconserven, 400 g Rindfleisch und 100 g Gemüse (Reis, Gries, Hülsenfrüchte u.) 400 g Brot (Eierzwieback) sowie 18 g Tabak; außerdem trägt jeder Mann zwei Reserveportionen mit sich, die über besondere Anordnung des Kommandanten dann zur Verzehrung gelangen, wenn die Normalportion nicht rechtzeitig oder nicht in genügender Menge erlangt werden kann.

Jeder Mann bekommt überdies regelmäßig alle 10 Tage die Löhnung und Feldzulage (für die Mannschaft ohne Chargengrade mindestens 36 h täglich) bar auf die Hand gezahlt.

Tatsache ist, daß die Mannschaft genügend Geld zur Verfügung hat und trachtet, dasselbe heimzuschicken, so daß die Einführung des Postanweisungsdienstes im Verkehre von der Armee zur Heimat bereits dringend geworden, daher in Vorbereitung ist.

Keinem Mann braucht daher Geld nachgeschickt zu werden.

Hievon wird die politische Unterbehörde in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. September 1914, Z. 11468/M. I. mit dem Auftrage in Kenntnis



gelekt, für eine weitgehende Verlautbarung des Vorstehenden in den unterstehenden Gemeinden Sorge zu tragen.

Der k. k. Statthalter:  
Clary m. p.“

Hievon wurden die hochwürdigen Herren Seelsorgepriester bereits mit dem h. ä. Zirkular vom 12. September 1914, Z. 4697 mit dem Austrage verständigt, auf die Bevölkerung im anfangs angeführten Sinne belehrend einzuwirken.

115.

## Trauerbegängnis nach weiland Papst Pius X. und der Dankgottesdienst für die glücklich erfolgte Wahl Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV.

I.

Nachdem aus der Welthauptstadt Rom die höchst betäubende Kunde eingelangt war, daß der Heilige Vater Pius X. am 20. August um 1 Uhr 20 Minuten früh sanft und selig im Herrn entschlafen ist, wurde durch die Umlaufschreiben vom 22. August 1914, Z. 4282 und 4284, für die Dom- und Stadtpfarrkirche und für die übrigen Pfarr- und Klosterkirchen der Stadt Marburg sowohl, als auch für alle auswärtigen Pfarrkirchen der Diözese eine würdige Totenfeier angeordnet.

Totenfeier in der Dom- und Stadtpfarrkirche. Das vorgeschriebene Totengeläute ertönte am 22. 23. und 24. August l. J. von 11 bis 12 Uhr vormittags gleichzeitig aus allen Türmen der Stadt- wie der beiden Vorstadt-pfarren.

Dem großen Totenoffizium am 24. August l. J. um 4 Uhr nachmittags haben Seine Fürstbischöflichen Gnaden, das F. B. Domkapitel und der Stadtklerus beigewohnt; am darauffolgenden Tage sang Herr Kanonikus Senior Josef Majcen das erste Requiemamt für Papst Pius X. samt der Absolutio. Das zweite Requiemamt samt Libera wurde am 27. August vom Kanonikus und Direktor des F. B. Priesterhauses, Martin Matek, abgehalten.

Für das dritte Requiemamt am 28. August, das der Hochwürdigste Oberhirt selbst zelebrierte und zu welchem auch die Behörden der Stadt Marburg mit dem h. ä. Zirkulare vom 22. August l. J. Z. 4283 eingeladen wurden, legte die ganze Domkirche Trauerschmuck an, während im Mittelschiffe das Castrum doloris Aufstellung fand.

Um 9 Uhr vormittags hielt der Hochwürdigste Herr Fürstbischof feierlichen Einzug in die in allen Teilen vollgefüllte Kathedrale. In den Chorstühlen des Presbyteriums haben die Zivil- und Militärbehörden die ihnen reservierten Plätze eingenommen, während sich die verschiedenen katholischen Vereine von Marburg im Mittelschiffe versammelten. Während des Pontifikalrequiemamtes sang der Sängerkorps des Dom- und Stadtpfarrzäziliensvereines das Requiem von Josef Gruber und das Libera von Ignaz Mitterer.

Schon vor der Trauerfeier haben bei Seiner Fürstbischöflichen Gnaden und Exzellenz Herr k. k. Statthaltereirat

Adam Weiß von Schleußenburg und Freiherr von Gödel-Lannoy, k. und k. Gesandter, und bevollm. Minister i. R. und andere Diözesanen mündlich oder schriftlich kondoliert. Nach Schluß der Totenfeier in der Domkirche aber trugen in den Kondolenzbogen, der in der F. B. Ordinariatskanzlei aufgelegt war, ihre Namen ein: Die Mitglieder des F. B. Domkapitels; Baron und Baronin Pach und Familie, Familie Dr. Grögl; für den Marburger Stadtklerus Jakob Kavčič und Dr. Franz Lukman; für den katholischen Frauenverein Jenny Scherbaum und Marie Schneider; für den St. Vinzenzverein der Dom- und Stadtpfarre Josef Dufek und Jakob Kavčič; für den katholischen Arbeiterverein Martin Matek und Anton Kurzmann; für den Rechtsschutzverein der Priester in der Lavanter Diözese Martin Matek und Anton Stergar; für die Marianische Männerkongregation Franz Moravec und Leopold Supanec; für den katholischen Preßverein Martin Matek und Dr. Franz Lukman; für die Patronage vom hl. Philippus Neri Dr. Franz Lukman; für den St. Viktorinusverein Martin Matek und Bartholomäus Boh; für das Marianum Martin Matek; für den Stadtpfarrzäziliens- und für den Paramentenverein Franz Moravec. Schriftlich haben ihr Beileid unter anderen zum Ausdruck gebracht: Baronin M. v. Müller-Hörnstein, Dr. Köger, k. k. Bezirksrichter von Gono-bitz, Dr. Arthur Hiebaum, Direktor des landlich. Bades Neuhaus, die Dekanatsgeistlichkeit von Pettau und der Schulschwesterkonvent von Marburg. Vom 20. bis 28. August wehten Trauerfahnen vom F. B. Palais, vom Domkapitelgebäude, vom Dom- und Stadtpfarrhofe, vom F. B. Priesterhause und vom Dom- und Stadtpfarrturme herab.

In den Pfarrkirchen der Diözese wurde von jenem Tage an, mit welchem die h. ä. Anordnung vom 22. August 1914 Z. 4284 den Herren Kirchenvorstehern zugekommen ist, durch drei aufeinanderfolgende Tage jedesmal durch eine volle Stunde geläutet und das feierliche Requiemamt mit Libera wurde am Tage abgehalten, den die Herren Pfarrer hiezu bestimmt haben.

II.

Durch das oben erwähnte Zirkular vom 22. August 1914 Z. 4284 wurde weiters für den auf das Requiem zunächst



folgenden Sonntag eine in allen Pfarrkirchen der Diözese abzuhaltende Bittandacht angeordnet, um von Gott eine gottgefällige Wahl des neuen Papstes zu erfliehen. In der Dom- und Stadtpfarrkirche fand diese Andacht am 30. August l. J. statt. Vom 7 bis 9 Uhr wurde das Allerheiligste zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt, um 1/2 10 Uhr war eine dem Begängnisse entsprechende Predigt, und um 10 Uhr zelebrierte der Hochwürdigste Herr Fürstbischof unter großer Assisienz die Missa votiva sollemnis pro eligendo Summo Pontifice, vor welcher das „Veni Creator Spiritus“ angestimmt wurde. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr fand neuerdings die Aussetzung des Allerheiligsten statt, nach welcher die Papstwahlandacht mit der gewöhnlichen Litanei geschlossen wurde. Diese Bittandacht wurde auch in allen übrigen Pfarrkirchen der Stadt Marburg und der Diözese abgehalten.

Die inbrünstigen Gebete der Gläubigen wurden von Gott dem Allgütigen alsbald erhört. Denn schon am 3. September l. J. nachmittags um 1 Uhr 55 Minuten kam dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof die Freudenbotschaft zu, daß Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Jakob Kardinal Della Chiesa, Erzbischof von Bologna, nach wenigen Wahlgängen zum neuen Oberhaupte der heil. katholischen Kirche erwählt worden sei und daß er sich den Namen Benedikt XV.

beigelegt habe. Unmittelbar darauf ließen die Glocken der alt ehrwürdigen Kathedrale ihre Festklänge mächtig erschallen und zugleich wurde am F. B. Palais und an den früher genannten Gebäuden die päpstliche Fahne gehißt.

Am darauffolgenden Sonntage, den 6. September l. J., zelebrierte der Hochwürdigste Oberhirt in der Dom- und Stadtpfarrkirche um 10 Uhr vormittags nach vorausgegangener Predigt über die Papstwürde ein feierliches Pontifikaldankamt mit Te Deum, bei welchem Gottesdienste auch die Behörden von Marburg anwesend waren. Zugleich erließ der hochwürdigste Herr Fürstbischof unterm 3. September 1914 ein eigenes Hirten schreiben, betreffend die glücklich erfolgte Wahl des Papstes und den Dankgottesdienst hiefür anordnend. Die hochwürdigsten Herren Seelsorgepriester hatten das Pastoral schreiben am Sonntage nach seinem Erhalt von der Kanzel zu verlautbaren und hierauf als Motivmesse für die glücklich erfolgte Wahl des Papstes die Messe de Ss. Trinitate zu zelebrieren.

Über die Totenfeier nach Weiland Papst Pius X. sowohl, als auch über den Dankgottesdienst, welcher für die glücklich erfolgte Wahl des neuen Papstes Benedikt XV. für die Diözese angeordnet worden ist, hat das F. B. Ordinariat an die Hochwürdigste apostolische Nuntiatur in Wien einen eingehenden Bericht erstattet.

116.

**Mitteilung der apostolischen Nuntiatur über die Wahl Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV.**

Am 5. September 1914 übermittelte die Hochwürdigste apostolische Nuntiatur in Wien dem F. B. Ordinariate nachstehendes Schreiben:

Nuntiatura apostolica. Nr. 2161.  
Viennae, die 3. Septembris 1914.

Excellentissime ac Reverendissime Domine!

Faustissimum nuntium communicare festino cum Amplitudine Tua Reverendissima de electione, hodie sequuta, in Summum Pontificem Eminentissimi D. D. Cardinalis Jacobi Della Chiesa, qui sibi nomen imposuit **Benedictus XV.**

Exultanti animo Deo Optimo Maximo gratias humilimas agamus, Qui Ecclesiam Suam de novo Patre et Pastore iuxta Cor Suum tam cito providere dignatus est; atque enixe rogemus, ut ei supereffluentes benedictiones et auxilia in multos annos misericorditer praebeat, ad populi christiani et universae humanae societatis salutem, pacem, felicitatem comparandam.

Faxit Deus Omnipotens, ut qui nunc venit benedictus in nomine Domini, salutare, laetos, uberrimos fructus ex apostolico Suo ministerio semper obtineat; ac, in tanta temporum acerbitate, tranquillam in optato portu

misticam Ecclesiae navem, fortiter ac suaviter gubernacula tenens, feliciter perducatur.

Tam felicia omina et vota auspiciens, Amplitudini Tuae sensus meae devotionis significo ac Tibi permaneo libenter

addictissimus in Christo

† **Raphael** Archiep. **Laodicen.**,  
Nuntius Apostolicus.

**Beantwortung.**

Curia episcopalis Lavantina.  
Nr. 4571.

Excellentissime, Illustrissime ac Reverendissime Domine!

Ineffabili laetitia affecerunt me litterae aestimantissimae de die 3. Septembris 1914 Nr. 2161, quibus Amplitudo Tua Reverendissima mecum communicare dignata est, ipsa die 3. Septembris anni currentis in Summum Pontificem electum fuisse Eminentissimum Dominum Iacobum Cardinalem Della Chiesa, qui sibi nomen imposuit **Benedictus XV.**

Iam Dominica praecedenti, quae fuit XIII. post Pentecosten, in ecclesia mea cathedrali et in omnibus diocesis Lavantinae ecclesiis parochialibus Sanctissimum ante meridiem per duas horas et pomeridie per unam horam



expositum erat, ut fideles coram Rege eucharistico orarent pro felici et Deo grata novi Pontificis electione. Item in Missa sollemni praemisso hymno „Veni Creator Spiritus“ celebrata Deum enixe precati sumus, ut donet et det Ecclesiae suae bonum Patrem et pervigilem Pastorem.

Et revera, cito clementissime exauditae sunt preces nostrae: Habemus Papam, Summum Pontificem Benedictum XV., quem Deus conservet et vivificet et beatum faciat in terra et non tradat in animam inimicorum eius.

Dominica, quae fuit XIV. post Pentecosten, in ecclesia cathedrali Regi saeculorum immortalis et invisibili pro feliciter peracta electione Summi Pastoris, Doctoris et Rectoris Benedicti XV. gratias egimus humillimas simulque rogavimus, quatenus secundum magnam misericordiam suam Ei supereffluentes benedictiones et auxilia praestet, ut omnibus christifidelibus salutem, pacem et vitam aeternam comparare possit. Et has preces etiam omnes animarum pastores unacum grege eis commisso per totam dioecesin Dominica sequenti fundent.

Et litteris meis pastoralibus, quas in adiacente Folio officiali Dioecesis Lavantinae de die 10. Septembris 1914 Nr. 4541 publicavi, dioecesanos meos hor-

tatus sum, ut una mecum voveant Summo Pontifici Benedicto XV. filialem reverentiam, fidelem amorem plenamque obedientiam.

Orationes nostrae devotae eo tendunt, ut Sancta Maria, regina Apostolorum, cum tota Curia coelesti Pontifici-Regi auxilium praebet et intercedat pro eo, quatenus oves suas in viam salutis aeternae per semitam veritatis et virtutis dirigere possit.

Det Deus ergo Beatissimo Patri Benedicto XV. ad gubernandam Ecclesiam in tanta temporum acerbitate gratias necessarias!

Interim cum singulari veneratione ac peculiari observantia persisto Excellentiae Tuae Reverendissimae addictissimus servitor

† **Michael,**

Episcopus Lavantinorum.

Marburgi in Austria, die 7. Septembris 1914.

Excellentissimo, Illustrissimo ac Reverendissimo

**Domino Raphaeli Comiti Scapinelli de Lèguigno,**  
Archiepiscopo Laodicensi, Nuntio Apostolico

Vindobonam.

## 117.

### Kundgebung der Geistlichen der Diözese Lavant.

Unter diesem Titel brachte das in Graz erscheinende k. k. Amtsblatt „Grazer Zeitung“ in Nr. 192 vom Samstag den 29. August 1914 wortwörtlich nachstehende Notiz:

„Se. Exzellenz der Herr Statthalter hat von den Delegierten der Geistlichen der Diözese Lavant nachstehendes Schreiben erhalten:

Eure Exzellenz!

Am Tage, da schon Tausende von den Lavanter Diözesanen mit aller Begeisterung zu den Waffen geeilt, da schon sehr zahlreiche Lavanter Priester ihre bisherigen Posten verlassen, um sich im Dienste des obersten Kriegsherrn zum Troste und zum Seelenheil der Verteidiger des Vaterlandes aufzuopfern, versammeln sich die Priester der Lavanter Diözese, um ihrer patriotischen Gesinnung und Überzeugung lebendigen Ausdruck zu verleihen. Ihre Vaterlandsliebe, genährt durch das erhabene Beispiel ihres Oberhirten, gehoben durch zahlreiche Hirtenbriefe, Diözesansynoden, namentlich aber durch das vortreffliche Werk „Gebet, was des Kaisers ist, dem Kaiser!“, ist über jeden Zweifel erhaben. Sie wurzelt in unerschütterlicher, religiöser Hingebung zu Gott, der die Geschicke der Völker Österreichs mit unerforschlicher Vorsehung lenkt. In diesem Vertrauen auf Gott geloben sie unwandelbare Liebe und Treue dem vielgeliebten Herrscherhause und flehen zum Allmächtigen bei jeder heiligen Messe, daß er den Waffen Österreichs einen ruhmvollen Erfolg verleihe. Diesen Geist der Liebe und der

Aufopferung zum Wohle des österreichischen Vaterlandes wecken sie auch in den ihnen anvertrauten Gläubigen und wollen ihn auch stets erhalten, damit wie die Krieger im Felde, so auch die übrigen Gläubigen zu Hause nur das eine im Herzen hegen und bewahren mögen: Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land! Von dieser tief im Herzen aller Priester der Lavanter Diözese wurzelnden Gesinnung geruhe Eure Exzellenz geneigtest Kenntnis zu nehmen.

Marburg, 11. August 1914.

P. Severin Korosec m. p., Guardian, Dr. Josef Somrek m. p., Theologieprofessor, Franz Moravec m. p., Dom- und Stadtpfarrer, als Delegierte der versammelten Priester.“

Im Anschlusse an diese „Kundgebung“ wird den hochwürdigen Herren Seelsorgepriestern das Schreiben mitgeteilt, welches die Delegierten der am 11. August l. J. in Marburg versammelten Priester an den hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichtet haben:

„Eure Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

In Erkenntnis ernstester Gefahr versammelte sich heute eine große Anzahl von Priestern der Lavanter Diözese, um zu den jüngsten Ereignissen betreffend die Standeshere der Lavanter Priester Stellung zu nehmen.



Folgend dem erhabenen Beispiele ihres hochwürdigsten Oberhirten sowie seinen herzlichen Mahnungen in den Hirtenbriefen und besonders in seinem Werke: „Gebet, was des Kaisers ist, dem Kaiser!“ war die Geistlichkeit der Lavanter Diözese immer treu Seiner Majestät dem Kaiser und dem Habsburger Kaiserreiche und erhob auch stets ihre warnende Stimme zum Schutze und zur Verteidigung des Vaterlandes.

Beweise dieser Gesinnung und Überzeugung sind in jeder der zahlreichen Diözesansynoden niedergelegt, auf denen die Geistlichkeit zu wiederholtenmalen ihrem innigst geliebten Herrscher die unverbrüchliche Treue und Ergebenheit gelobte. In den Synodalakten gibt es so viele Anleitungen zur patriotischen Erziehung der Jugend zum Besten des österreichischen Vaterlandes. Es sei nur hingewiesen auf das Synodalbum „Synodus dioecesis Lavantina anno 1906 concita. Marburgi, 1907. Pagg. 233—266: De cura iuvenum ad militiam conscriptorum“, worin der Klerus eine direkte Richtschnur erhält, um einen in jeder Beziehung verlässlichen militärischen Nachwuchs heranzubilden. Solchen Anweisungen sind auch alle Priester unserer Diözese mit allem Eifer nachgekommen.

Daher sind die gefertigten Priester als Delegierte des versammelten Diözesanklerus beauftragt, Ew. Fürstbischöflichen Gnaden und Exzellenz ehrfurchtsvollst mitzuteilen, daß die Geistlichkeit tief gekränkt ist über das Benehmen mancher Feinde des Priesterstandes, welche die jetzige gefahrvolle Lage dahin aus-

nützen wollen, um den Lavanter Klerus durch falsche Anzeigen und Verdächtigungen zu verleumden. Aus diesem Grunde bitten sie untertänigst, daß man derlei Gerüchten keinen Glauben schenke.

Sollte sich aber jemand in seiner Pflichtvergessenheit wirklich von der stets bewährten patriotischen Gesinnung der Lavanter Priester entfernen, so treten die ergebenst Gefertigten ebensowenig für ihn ein, so sehr sie um den Schutz und um die Unterstützung der unschuldigen und für das Wohl des Vaterlandes sich aufopfernden Priester hiemit ihre Fürbitte einlegen.

P. Severin Korošec m. p., Guardian, Jakob Kavčič m. p., F.-B. Konsistorialrat, Dr. Josef Somrek m. p., Theologieprofessor, als Delegierte der versammelten Priester.“

An

Se. Fürstbischöflichen Gnaden und Exzellenz den Hochwürdigsten und Hochgeborenen Herrn Herrn

Dr. Michael Rapotnik,  
Fürstbischof von Lavant,

Sr. Heiligkeit des Papstes Hausprälat und Thronassistent, Comes Romanus, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät wirklichen Geheimen Rat etc. etc.

in Marburg.“

## 118.

### Spenden der Lavanter Diözese für das Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten.

Nachdem auf Grund Allerhöchster Entschliebung Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät vom 28. Juli 1914 an die königlich-serbische Regierung die Kriegserklärung gerichtet worden war, geruhten Se. Majestät gleichzeitig von Tschl. aus am 28. Juli ein Allerhöchstes Handschreiben und Manifest an die Völker Österreich-Ungarns zu erlassen.<sup>1</sup> Mit festestem Vertrauen auf Gott folgten mit Begeisterung und Freude alle waffenfähigen Männer dem Rufe ihres höchsten Kriegsherrn und zogen mutvoll in den Krieg mit Gott, für Kaiser und Vaterland.

Und schon unterm 1. August 1914 Z. 3841 erließ das F. B. Ordinariat an alle F. B. Dekanalämter der Diözese das nachstehende Zirkular mit der Weisung, dasselbe im Dekanatsbezirke sogleich in Umlauf zu setzen.

„Die F. B. Pfarrämter werden hiemit aufmerksam gemacht, daß sie milde Gaben, die etwa die Priester oder die Gläubigen für Kriegszwecke zu opfern im Begriffe wären, entweder ausschließlich an das F. B. Ordinariat im Wege des betreffenden Dekanalamentes abführen (oder wenigstens

die anderwärts gemachten Spenden hieramts namhaft machen) wollen . . .

Das F. B. Ordinariat behält sich vor, zu gelegener Zeit auch in allen Pfarrkirchen zu diesem Zwecke Kollekten anzuordnen.

† Michael,  
Fürstbischof.“

Die oben erwähnten Kollekten für alle Pfarrkirchen wurden bereits mit dem h. a. Umlaufschreiben vom 11. August Nr. 4068, das an alle F. B. Pfarrämter gerichtet worden ist, angeordnet und es hat dasselbe folgenden Wortlaut.

„Außerordentliche Ereignisse erheischen außerordentliche Maßnahmen. In den so ernstesten Zeiten, wie sie jetzt über Österreich-Ungarn hereingebrochen sind, erscheint es gerecht und geboten, daß wir unsere treue Anhänglichkeit und Liebe zu Kaiser und Vaterland, aber auch unsere Opferfreudigkeit, wenn es gilt, die infolge der Zeitverhältnisse eingetretene Not zu lindern, auf besondere Weise kundtun.

Zu einer solchen Kundgebung eignet sich die alljährlich wiederkehrende, alle Völker Österreich-Ungarns einigende

<sup>1</sup> Kirchliches Verwaltungsblatt für die Lavanter Diözese. 1914, Stück IX. Abf. 66, S. 131—138 und Stück X. Abf. 68, S. 139—146.



Geburtstagsfeier unseres erhabenen Monarchen Franz Joseph I.

Deshalb wird Folgendes zur genauen Darnachhaltung verfügt.

1. Die Gläubigen sind dringend von der Kanzel aus einzuladen, daß sie sich zu der am 18. August l. J., beziehungsweise, wo es bisher so üblich war und es den Ortsverhältnissen mehr entspricht, am darauffolgenden Sonntage zu der kirchlichen Kaisergeburtstags-Feier recht zahlreich, ja vollzählig, einfinden mögen.

2. Die genannte Festfeier hat in diesem Kriegsjahre darin zu bestehen, daß mit dem heiligen Hochamte eine kurze kernige Predigt über die heilige Pflicht, den infolge der Zeitlage in Not und Bedrängnis Gerathenen werktätig zu Hilfe zu eilen, in Verbindung gebracht und im Anschlusse daran unverweilt während der Feier in üblicher Weise eine kirchliche Sammlung milder Gaben für die armen, durch die Mobilisierung und durch den Krieg hart betroffenen Familien und Einzelpersonen veranstaltet werde.

3. Die stattzufindende Geldsammlung ist vorher den Gläubigen zu verkündigen, und sind dieselben darüber zu belehren, daß die eine Hälfte der geopferten Gaben an die hohe k. k. Statthalterei für das österreichische „Rote Kreuz“, das den hochedlen Zweck verfolgt, die Pflege der im Kriege Verwundeten zu besorgen, abgeliefert, die andere Hälfte aber zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten im betreffenden Bezirke selbst verwendet werden wird.

4. Das ganze Ergebnis der Sammlung ist ausnahmslos von den Pfarrämtern samt den Beiträgen der hochw. Priester im Wege der zuständigen Dekanalämter unverzüglich an das F. B. Ordinariat einzusenden, welches dafür sorgen wird, daß die eingelaufenen Spenden ungefäumt ihrer Bestimmung zugeführt und im kirchlichen Verordnungs-Blatt ausgewiesen werden.

Mögen an dem hehren und erhabenen Geburtstagesfeier Seiner Majestät unseres vielgeliebten und schwergeprüften Kaisers alle, Priester und Volk, einmütig ihre aufrichtig österreichisch-patriotische Gesinnung und opferbereite Großmut an den Tag legen. Gebet, was des Kaisers ist, dem Kaiser! (Matth. 22, 21). Wohlzuteun . . . aber vergeßet nicht; denn an solchen Opfern hat Gott Wohlgefallen! (Hebr. 13, 16).

Es zeige sich also allenthalben in der Diözese der werktätige österreichische Patriotismus! Dulce est, pro patria pati!

F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg, am Feste der hl. Philomena, am 11. August 1914.

† Michael,  
Fürstbischof.

Der Tag für die Vornahme der Sammlungen war noch nicht gekommen, und schon spendete der Hochwürdigste Herr Fürstbischof für das österreichische Rote Kreuz den namhaften Betrag per 1000 K. Hierzu können noch gezählt werden Hochwürdigstseine Gaben für die Musikkapelle der Landwehr und jene des k. und k. 47. Infanterieregimentes zu je 100 K; die Spende per 200 K zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten im Bezirke Marburg und die Spende per 100 K zur Unterstützung genannter armer Angehöriger in der Stadt Marburg; desgleichen der Betrag per 40 K den abfahrenden Reservisten für die Schmückung der Reisewaggon und die Gabe per 25 K für die Bewirtung der einrückenden Soldaten auf dem Südbahnhofe in Marburg sowie der Betrag per 50 K, welchen die Mädchen, die am 18. August in der Stadt fürs „Rote Kreuz“ gesammelt haben, erhielten; zusammen 1615 K. Überdies stellte der Hochwürdigste Oberhirt in den Fürstbistümlichen Gebäuden in Marburg und auf den Fürstbistümlichen Besitzungen in der Umgebung von Marburg für 3 verwundete Offiziere, 3 Offiziersdiener und für 31 verwundete Krieger der Mannschaft, somit 37 Betten samt freier Verpflegung und ärztlicher Behandlung zur Verfügung. Auch stellte Hochwürdigster selbst dem Stadtrat Marburg auf dessen Ansuchen das Fürstbistümliche Schloß Windenau behufs Verwendung als Infektionshospital zur Verfügung. Da es sich jedoch bei der kommissionellen Erhebung für den genannten Zweck als nicht geeignet erwies, wurde es dem Stadtrate auf eine weitere Anfrage hin bereitwillig zur Herrichtung als Rekonvaleszentenheim überlassen.

Dem Beispiele des Hochwürdigsten Oberhirten folgte die hochwürdige Stadtpfarrgeistlichkeit, an welche vom F. B. Konsistorium unterm 13. August 1914 Z. 4114 nachstehende Einladung erging:

„Die Hochwürdige Geistlichkeit der Stadt Marburg wird hiemit freundlich eingeladen, unabhängig von der mit dem h. ä. Zirkulare vom 11. August 1914 Z. 4068 für den 18. August 1914 angeordneten Kirchenkollekte freiwillige Beiträge für das österreichische Rote Kreuz zu zeichnen und beizusteuern.

Es ist Ehrensache der Priesterschaft Marburgs, daß sie als solche in dieser für die österreichisch-ungarische Monarchie so ersten Zeit durch ihre stets bewährte Opferwilligkeit ihren Patriotismus an den Tag lege.

Die gespendeten Beträge werden an die hochlöbliche k. k. Statthalterei eingesendet und seinerzeit im kirchl. Verordnungsblatte ausgewiesen werden.“

Demnach haben gespendet: Hribovšek Karl, Dompropst, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg (10 K) und der Stadt Marburg (3 K) 113 K; Majcen Josef, Domherr senior, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg



(10 K) und der Stadt Marburg (3 K) sowie für die Bewirtung der Soldaten am Südbahnhofe (3 K) 66 K; Boh Bartholomäus, Domherr, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg (5 K) und der Stadt Marburg (2 K) 107 K; Matef Martin, Domherr, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen der Stadt Marburg (20 K) 120 K; Moravec Franz, Dom- und Stadtpfarrer, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg (20 K) und der Stadt Marburg (10 K) 70 K; Jakob Ravčič, Domherr, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg (20 K) und der Stadt Marburg (5 K) 75 K; Gaberc Simon, Ehrendomherr, 5 K; Dr. Tomazič Johann, F.-B. Hofkaplan und Konsistorialsekretär, einschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg (3 K), für die Bewirtung der Soldaten am Südbahnhofe (3 K) und für die Sammlung am 18. August in der Stadt Marburg (10 K) 26 K.

Des weiteren haben beige-steuert: Bogovič Johann, Chorvikar 5 K; Dr. Feus Franz, pens. Theologieprofessor 10 K; Heric P. Kallist, Pfarradministrator 10 K; Janežič Rudolf, Spiritual des F.-B. Priesterhauses 20 K; Dr. Lukman Franz, Theologieprofessor 10 K (20 K übergab er dem Bürgermeister von Marburg Herrn Dr. Johann Schmiderer); Simonič Franz, Dom- und Stadtpfarrvikar 20 K; Dr. Josef Somref, Theologieprofessor 10 K; Dr. Stegensel Augustin, Theologieprofessor 20 K; Stergar Anton, Vorstadtpfarrkaplan 10 K; Sušnik Johann, prov. F.-B. Rechnungsrevident 2 K; Šegula Franz, Vorstadtpfarrkaplan 10 K; Tkavc Anton, Dom- und Stadtpfarrkaplan 6 K; Toplat Josef, Chorvikar 5 K; Trafenik Josef, F.-B. Kanzlist 4 K; Židansel Josef, Theologieprofessor 100 K und Žolgar Vinzenz, Vorstadtpfarrkaplan 5 K. Zusammen für das Rote Kreuz 702 K.

Der Priester-Unterstützungs-Berein für die Lavanter Diözese zeichnete den Betrag per 1000 K und wurde dieser vom Vereinskassier samt einer Laienspende per 20 K und den Beiträgen der Herren: Fink Jakob, k. k. Strafanstaltsseelsorger, 10 K; Jerovšek Anton, pens. k. k. Religionsprofessor, 40 K; Dr. Korosec Anton, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, 20 K; Novačič Franz, Theologieprofessor 20 K; Dr. Medved Anton, k. k. Religionsprofessor, (ausschließlich der Gabe für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg 10 K und der Stadt Marburg 5 K) 10 K; Markošek Johann, k. k. Religionsprofessor 10 K — zusammen 1300 K am 7. August d. J. dem Bürgermeister von Marburg, Dr. Johann Schmiderer, als Obmann des hiesigen Zweigvereines vom Roten Kreuz, übergeben.

Außerdem wurden von der St. Cyrillus-Buchdruckerei beim F.-B. Konsistorium an milden Gaben am 14. August l. J. K 111-96, zusammen K 305-36 abgeführt.

Am 18. August 1914 wurde in der Dom- und Stadt-

pfarrkirche in Marburg um 9 Uhr vormittags das Kaisergeburtstfest in Anwesenheit der Zivil- und Militärbehörden, des Gemeinderates von Marburg, der Direktoren der hiesigen Mittelschulen, aller katholischen Vereine der Stadt Marburg und einer überaus großen Anzahl von Gläubigen gefeiert, wobei der Hochwürdigste Herr Fürstbischof eine vom wahren Patriotismus durchwehte Ansprache<sup>1</sup> hielt und hierauf das Pontifikaldankamt mit Te Deum zelebrierte, nach welchem die Volkshymne mit frommer Begeisterung angestimmt und gesungen wurde. Während der kirchlichen Feier wurde die angekündigte Kollekte vorgenommen, die den namhaften Betrag von K 600-14 ergab. Auf der Opfer-tasse der Priester befanden sich 237 K, auf den 3 Sammel-tellern lagen K 66-66, die PP. Franziskaner überbrachten 10 K und im Klingelbeutel waren K 252-48, während von der F.-B. Ordinariatskanzlei 34 K beige-steuert wurden.

Mit dem h. ä. Schreiben vom 17. August 1914 Nr. 4190 bezw. vom 20. August 1914 Nr. 4231 wurde dem hohen Präsidium der k. k. Statthalterei in Graz im Wege des k. k. Postsparkassaamtes in Wien der Betrag von 1702 K bezw. K 600-14 für das österreichische Rote Kreuz und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten übermittelt.

Für die Spende von 1702 K erhielt der Hochwürdigste Herr Fürstbischof von Seiner Erzellenz dem k. k. Statthalter in Steiermark unterm 20. August 1914 folgendes Dank-schreiben:

„Eure Erzellenz!

Laut Zuschrift des hochwürdigen fürstbischöflichen Lavanter Ordinariates vom 17. August 1914, Z. 4190 haben Eure Erzellenz dem Statthaltereipräsidium in Graz den Betrag von 1000 K als Spende für das Rote Kreuz über-weisen lassen.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Eurer Erzellenz für diese patriotische Widmung meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Gleichzeitig bitte ich aber auch Eure Erzellenz, der hochwürdigen Geistlichkeit der Stadt Marburg für die im Sammlungswege aufgebrachte opferwillige Widmung von 702 K in geeigneter Weise meinen wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Genehmigen Eure Erzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Manfred Graf **Clary** m. p.“

Die Hochwürdige Geistlichkeit der Stadt Marburg möge diesen Dank hiemit zur Kenntnis nehmen.

Für die anlässlich der Kaiserfeier am 18. August veranstaltete Kirchen-sammlung in der Dom- und Stadtpfarrkirche kam dem F.-B. Ordinate vom hohen Präsidium der k. k. Statthalterei nachstehendes Dank-schreiben zu:

<sup>1</sup> Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese 1914, Stück X. Abj. 69, Seite 147—150.



„Prf. Zl. <sup>1988</sup><sub>1</sub>“

Graz, am 31. August 1914.

An das

hochwürdigem fürstbischöflichen Lavanter Ordinariat  
in Marburg.

Ich beehre mich, dem hochwürdigem fürstbischöflichen Ordinariate für das anher übermittelte Ergebnis der anlässlich der Kaiserfeier am 18. August veranstalteten Kirchensammlung in der Dom- und Stadtpfarrkirche meinen wärmsten Dank auszusprechen und ersuche das hochwürdigem fürstbischöfliche Ordinariat, den Dank allen Spendern in geeigneter Weise kundzutun.

Dem Ergebnisse der in den anderen Kirchen der Diözese am 18., bezw. 23. August veranstalteten Sammlungen sehe ich mit größtem Interesse entgegen.

Der k. k. Statthalter:

**Clary** m. p.“

Dieses Schreiben beantwortete das F.-B. Ordinariat unterm 8. September 1914 Z. 4597 und bemerkte hierbei, daß der Dank des hohen Präsidiums den Spendern im h. ä. Kirchlichen Verordnungs-Blatte für die Lavanter Diözese und auch von den Kanzeln kundgetan werden wird.

Da ersteres bereits geschehen ist, so erhalten das F.-B. Dom- und Stadtpfarramt sowie die beiden F.-B. Vorstadtpfarrämter in Marburg hiemit den Auftrag, obigen Dank beim nächsten Sonntagsgottesdienste den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

Dem h. ä. Auftrage vom 11. August 1914 Z. 4068 gemäß wurde das heurige Geburtstagsfest nicht nur in der Dom- und Stadtpfarrkirche in Marburg, sondern auch in allen übrigen Pfarrkirchen der Diözese am 18. August selbst oder am darauffolgenden Sonntage den 23. August in Verbindung mit der angeordneten Kirchenkollekte in sehr feierlicher Weise abgehalten. Das gesamte Ergebnis der Sammlung wurde von den F.-B. Pfarrämtern samt der Beiträgen der hochw. Priester im Wege der zuständigen Dekanalämter bereits anher abgeführt. Aus den bezüglichen dekanalämterlichen Berichten sind speziell die milden Gaben der Priester nicht überall zu entnehmen, da viele ihre Beiträge, ohne ihren Namen zu nennen, der Kirchenkollekte beigegeben haben. Weiters ist aus den Berichten zu entnehmen, daß in den Pfarren der Diözese schon vor der Kirchenkollekte Sammlungen für das Rote Kreuz veranstaltet wurden, deren Erträgnisse, zu welchen auch die Seelsorgepriester manches Scherflein beigetragen, aber an die betreffenden politischen Behörden zur Abfuhr gelangten.

Von den Priestern werden namentlich in den Berichten folgende Herren mit ihren Spenden angeführt:

Arzensel Alois, Hauptpfarrer und Dechant in Saldenhofen 24 K; Atelsek Johann, Kaplan in St. Margen 15 K; Atteneder Josef, Pfarrer zu St. Michael bei Schönstein 10 K;

Barbič Michael, Kaplan in Luttenberg 20 K; Bezensel Georg, Monsignore, Pfarrer in Čadram 10 K; Blumer Johann, Kaplan in St. Kunigund am Pachern 10 K; Bolčovič Anton, Pfarrer in Artiče 10 K; Bratkovič Franz, Pfarrer in Negau 20 K; Brvar Ignaz, Kaplan zu St. Egidi bei Turjak 3 K; Bukošek Anton, Kaplan in Prihova 5 K.

Cerjak Franz, Kaplan in Hl. Kreuz bei Sauerbrunn 15 K; Časl Franz, Kaplan zu St. Nikolai bei Friedau 5 K; Čebašek Jakob, Kaplan in Dobova 4 K; Čížek Alois, Stadtpfarrer in Windischgraz 50 K; Čížek Josef, Pfarrer und Dechant in Jaring 10 K.

Deforti Josef, Pfarrer in Laufen 9 K; Dovník Franz, Pfarrer und Dechant in Oberburg 10 K.

Ferme Gotthard, Pfarrer in Maria Neustift bei Oberburg 25 K; Fleck Josef, inful. Propst und Dechant in Bettau 30 K.

Gaberc Simon, Vorstadtpfarrer und Dechant zu St. Magdalena in Marburg 20 K; Gajsek Johann, Pfarrer in St. Veit bei Grobelno 21 K; Gliebe Andreas, Stadtpfarrverweser und Dekanatsadministrator in Friedau 20 K; Gomilsek Franz, Pfarrer zu St. Peter im Barental 10 K; Goričan Johann, Pfarrer in Spitalič 20 K; Gorjup Peter, Kaplan in Lichtenwald 20 K; Grobljar P. Raphael, Stadtpfarrkaplan in Friedau 5 K.

Hohnjec Franz, Kaplan in Riez 5 K; Hraščelj Franz, inful. Archidiacon und Dechant in Gonobiz 100 K; Hribernik Jakob, Pfarrer und Dechant in Fraßlau 41 K.

Inkret Anton, pens. Pfarrer in Voče 4 K; Ivanc Johann, Pfarrer in St. Rochus an der Sotla 5 K; Jamšek Nikolaus, Pfarrer in Razbor 5 K; Janžekovič Lorenz, Pfarrer in Wernsee 10 K; Jelsnik Johann, Kaplan in St. Martin an der Pač 10 K; Jurak Peter, Kaplan in Laufen 9 K; Jurhar Martin, Vikar in Gonobiz 10 K; Jurkovič Martin, Pfarrer und Dechant in Luttenberg 50 K.

Kacičnik Kapar, Pfarrer zu St. Xaveri 5 K; Karba Matthias, Pfarrer in Retšchbach 20 K; Keček Andreas, Pfarrer in Stoperzen 5 K; Kitak Jakob, Pfarrer zu St. Martin bei Oberburg 5 K; Kociper Anton, Pfarrer in Unter St. Kunigund 20 K; Kofelj Alois, Pfarrer in Wurmberg 17 K; Kolarič Josef, Pfarrer zu St. Martin an der Pač 20 K; Korošak Jakob, Kaplan in Voče 10 K; Korošec Franz, Hauptpfarrer zu Hl. Kreuz bei Sauerbrunn 50 K; Kojar Jakob, Pfarrer in Seizdorf K 11-59; Kosel Franz, Pfarrer in Voče, 15 K; Kozinc Johann, Pfarrer in Schleiniz bei Jilli K 21-09; Kozoderc Johann, Pfarrer in Stomern 10 K; Krener Rudolf, Pfarrer in Rebl 10 K; Kropivšek Valentin, Kaplan zu St. Michael bei Schönstein 5 K; Krošelj Franz, Kaplan zu St. Michael bei Schönstein 10 K; Kuhar Anton, Kaplan in Sulzbach 10 K; Kumer Karl, Pfarrer in Prihova 10 K; Kunej Josef, pens. Pfarrer in Schönstein 10 K.



Lah Johann, Pfarrer zu St. Peter bei Königsberg 10 K; Lajnsic Anton, Pfarrer zu St. Martin bei Wurmberg 10 K; Leben Moïz, Kaplan zu St. Margareten unter Pettau 5 K; Lefše Franz, Pfarrer in Leutsch 5 K; Lovrec Andreas, Kaplan in Luttenberg 20 K; Luskar Johann, Provisor in Praßberg 5 K.

Menhart Jakob, Pfarrprovisor in Großsonntag 20 K; Merkuš Anton, verstorbener Pfarrer in Schiltern 10 K; Mešiček Josef, Stadtpfarrer und Dechant in Rann 10 K und 1 Eimer Wein; Meško Josef, Pfarradministrator zu St. Nikolai bei Friedau 10 K; Močnik Franz, Kaplan zu St. Thomas bei Großsonntag 20 K; Mojžišek Anton, Pfarrer zu St. Johann bei Unterdrauburg 5 K; Moravec Franz, Dom- und Stadtpfarrer und Dechant in Marburg 30 K.

Dögerl Jakob, Pfarrer zu St. Andrá in W. B. 10 K; Dgradi Johann, Kaplan zu St. Urban bei Pettau 5 K; Dstřz Franz, Kaplan zu Hl. Kreuz bei Luttenberg 10 K; Džmec Josef, Pfarrer zu St. Lorenzen am Draufeld 10 K.

Bajtler Johann, Pfarrer zu St. Ruprecht in W. B. 30 K; Palir Jakob, Kaplan in Wisell 4 K; Pečnik Franz, Pfarrer in Podgorje 10 K; Penič Anton, Kaplan zu Hl. Kreuz bei Sauerbrunn 10 K; Pernat Anton, Pfarrer in Dobova 10 K; Persuh Anton, Kaplan in Dol 5 K; Plepelec Josef, Pfarrer zu St. Gemma 10 K; Plevnik Anton, Kaplan in Retichach 5 K; Podhostnik Andreas, Pfarrer in Riez 20 K; Podpečan Bartholomäus, Kaplan in Gonobiz 10 K; Poplatnik Josef, Pfarrer in Polensak 20 K; Potofar Gregor, Pfarrer in Bočna 10 K; Povoden P. Norbert, Guardian und Pfarrvikar zu St. Peter und Paul in Pettau 25 K; Preglej Viktor, Pfarrer in Stranizen 10 K; Prešern Johann, Pfarrer in Kopreiniz 20 K; Pšunder Ferdinand, Stadtpfarrvikar in Pettau 10 K.

Rabuša Jakob, Kaplan in Oberburg 10 K; Raktelj Rudolf, Pfarrer in Wisell 5 K und ein Hektoliter Wein; Rantaša P. Ludwig, Kaplan zu St. Peter und Paul in Pettau 10 K; Rath Paul, Pfarrer zu St. Egidii bei Turiač 10 K; Resman Moïz, Kaplan in Luttenberg 20 K; Kop Franz, Kaplan zu St. Anna am Kriechenberge 9 K; Roškar Martin, Pfarrer zu St. Florian am Boč 10 K.

Sagaj Moïz, Kaplan zu St. Lorenzen am Draufelde 10 K; Sinko Josef, Pfarrer zu St. Lorenzen in W. B. 20 K; Stuherský Leopold, Pfarrer zu St. Margen 10 K; Skvarč Josef, Kaplan zu St. Lorenzen in W. B. 10 K; Slavec Albin, pens. Pfarrer in Fraßlau 10 K; Sparhalk Johann, pens. Pfarrer zu St. Peter im Barental 10 K; Spindler Franz, Stadtpfarrkaplan in Rann 5 K; Srabovan Anton, Pfarrer in Pišcház 20 K und 20 Flaschen Baryander; Stibere Johann, pens. Pfarrer in Friedau 20 K; Stoklas Matthias, Pfarrer in Zabukovje 10 K; Dr. Suhač, Ehrenherrscher, Pfarrer und Dechant zu St. Anna am Kriechenberge 20 K.

Salamon Franz, Hauptpfarrer und Dechant in Rohitsch 20 K; Salamun P. Bernardin, Kaplan zu Hl. Dreifaltigkeit bei Lichtenec 5 K; Šelih Georg, Pfarrer zu St. Kunigund am Bachern 50 K; Šijanec Anton, Pfarrer zu St. Georgen in W. B. 20 K; Šlander Anton, Ehrenherrscher, Pfarrer und Dechant in Altenmarkt 60 K; Štit Moïz, Neopresbyter zu St. Peter bei Marburg 2 K; Štrafl Matthäus, Pfarrer zu St. Peter bei Marburg 20 K und 1 Halben Wein im Werte von 180 K; Šuta Moïz, Pfarrer zu St. Margareten unter Pettau 10 K.

Schmid Michael, Pfarrer in Sulzbach K 48.63.

Toman Johann, Pfarrer in Haidin 20 K; Tomanič Johann, Pfarrer zu St. Urban bei Pettau 10 K; Trinkaus Anton, Kaplan in Großfontag 2 K; Turk Michael, Kaplan zu St. Peter bei Königsberg K 1.20; Turkuš Stephan, Pfarrer in Sromlje 20 K und einen Halben Wein.

Vakselj P. Pius, Kaplan zu St. Peter und Paul in Pettau 5 K; Višnar Franz in Kostreiniz 10 K; Vogrinec Johann, Kaplan in Fraßlau 20 K; Vračun Franz, Pfarrer bei Wiederdries 12 K.

Weigl Josef, Pfarrer zu Hl. Kreuz bei Luttenberg 30 K; Wittmayer Karl, Defizientpriester in Megau 3 K.

Zajc Johann, Kaplan zu St. Peter bei Marburg 10 K; Zemljic Matthias, Pfarrer zu St. Thomas bei Großsonntag 20 K; Zorko Melchior, Kaplan in Haidin 20 K; Zupanič Anton, Kaplan zu St. Andrá in W. B. 5 K.

Zagar Johan, Kaplan in Čadram 8 K; Žekar Josef, Kaplan in Rohitsch 10 K; Žičkar Markus, Pfarrer zu St. Bartholomä bei Loče 10 K. Gesamtsumme: **K 1917.51.**

Im Weiteren folgt das Ergebnis der Kirchen-Kollekten, die am 18. bzw. 23. August 1914 in den einzelnen Pfarrkirchen der Diözese vorgenommen wurden samt den Spenden, die von anderswärts zu Gunsten des Roten Kreuzes und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingevückten Soldaten gemacht und anher eingesendet wurden.

Dekanat Marburg L. D. U.: Theologieprofessor Dr. Matth. Slavič 50 K; Die Marianische Jungfrauenkongregation der Dompfarre in Marburg 50 K; Vorstadtpfarre Hl. Maria in Marburg 64 K; Pfarre St. Peter bei Marburg (Kirchenkollekte K 153.55, Primizsammlung 70 K) K 223.55; St. Martin bei Wurmberg 108 K; St. Barbara bei Wurmberg 96 K; St. Margareten an der Pefniz 63 K; Ober- St. Kunigund 50 K; Zellniz 80 K; Gams 60 K; Hl. Kreuz bei Marburg 60 K. Summe: **K 904.55.**

Dekanat Altenmarkt: Altenmarkt 151 K; St. Martin bei Windischgraz 77 K; Windischgraz K 281.40; St. Johann bei Unterdrauburg K 7.80; St. Daniel in Raßwald 15 K; St. Nikolaus bei Wiederdries K 18.14; St. Ägydi bei Turiač K 43.36; St. Weit ob Waldegg 20 K; St. Jakob in Pameče 23 K; St. Florian in Dolič 23 K;



St. Peter am Kronenberge K 12·80; St. Ulrich in Podgorje K 26·16; St. Rochus in Siele 8 K. Summe K 706·66.

Dekanat Cilli: Stadtpfarre Cilli (Priester und Gläubige) K 356·33; Deutsche Kirche in Cilli K 33·10; St. Josef ob Cilli 130 K; Kapuzinerkloster in Cilli K 111·11; Sachsenfeld K 66·32; Gutendorf 20 K; Tüchern 152 K; Greis 50 K; St. Peter im Samtale 584 K; Galizien K 38·25; St. Margareten bei Heilenstein 70 K; Summe: K 1611·11. — Außerdem wurden zum gleichen Zwecke gesammelt: in der Stadt Cilli über 4000 K, in der Umgebung von Cilli bis nun 1795 K, in Sachsenfeld 1097 K, in Tüchern 230 K, in Gutendorf 109 K.

Dekanat Drachenburg: Drachenburg 60 K; St. Peter bei Königsberg (Hudina Agnes 1 K, Babič Franz 1 K, Geršak Franz 1 K, Lah Franz 1 K, Bošojilnica in St. Peter 100 K, Hohnjec Antonia 2 K, Hohnjec Johann 1 K, Černelc Josef jun. 2 K, Stadler Josef 3 K, Kraner Franz 4 K, Mošet Anton 2 K, Dmerzu Maria 2 K, Ulenik Antonia 3 K, Pratengrazec Johann 1 K, Požeg Amalia 1 K, Rozmann 1 K, Spleijt Franz 1 K, Vetičy Paul 2 K, Zurač Maria 1 K, Bratusa Johann 1 K, Pristošek Apollonia 1 K, Zorenč Georg 1 K, Sinkovič Maria 1 K, Antolovič Agnes K 1·20, Kramer Maria 1 K, Kirchenkollekte K 41·60, Jug Martin 3 K, Drogenik Johann 5 K) K 185·80; Hörberg 58 K; Windischlandsberg 48 K; St. Veit bei Montpreis 40 K; Ulimien K 61·40; Dobje 110 K; Peilenstein 90 K; Fautsch 40 K; Felsdorf K 59·37; Zagorje 34 K; Prevorje 25 K; Montpreis K 108·84. Summe K 920·41.

Dekanat Draufeld: Rötisch: Priester 29 K, Gläubige K 69·32; Zirkoviz K 66·06; Maria Neustift bei Pettau 51 K; St. Lorenzen am Draufelde (Gläubige K 32·30, Bošojilnica 50 K, zwei Zweigvereine, zwei Genossenschaften und ein Verein 45 K) K 127·30; St. Johann am Draufelde (Priester und Gläubige) 90 K; Schleiniz (Priester 30 K, die Gläubigen 114 K) 144 K; Frauheim K 29·68. Summe: K 696·36. — Außerdem übersendeten der k. k. Hauptmannschaft in Marburg die Schulleitung von Schleiniz 100 K, von Kranichsfeld 285 K, von Podova 179 K und von Dobrovce K 11·50; ferner die Gemeinde Schleiniz 50 K und Ranče 25 K.

Dekanat Fraßlau: Fraßlau (Kirchenkollekte K 85·59, Sammlung in den Gemeinden K 211·90) K 297·49; Franz K 139·94; St. Paul bei Pragwald 80 K; St. Martin an der Paß K 64·98; St. Georgen unter Tabor K 160·44; St. Andra ob Heilenstein K 33·84; Gomilsko 100 K; Riel K 49·94. Summe: K 926·63. — Außerdem haben an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli abgeführt die Pfarren Fraßlau 229 K, St. Georgen unter Tabor 400 K, Gomilsko 550 K und St. Paul bei Pragwald 201 K.

Dekanat Gonobiz: Gonobiz (Kirchenkollekte

K 185·43, Bošojilnica 25 K, eine Primizsammlung K 85·37) K 295·80; Prihova 50 K; Čadram 42 K; Loče 47·25; St. Kunigund am Pachern 70 K; Špitalič K 70·04; Retšach K 29·74; Seizdorf K 38·41; Skomern K 40·55; Stranizen K 26·45; Rebl K 62·25; St. Bartholomä 30 K. Frau Christiane Fürstin zu Windischgrätz fürs Silberne Kreuz 50 K. Summe: K 852·49. — Außerdem sammelte ein Komitee für das Rote Kreuz circa 3000 K, während der Hauptpfarrer 220 Mann und 6 Offiziere bewirtete und für die Verwundeten 2 Masten Holz spendete. Die Gemeinden Stranizen und Skomern übermittelten dem Komitee in Gonobiz den Sammelbetrag von 100 K bezw. 25 K.

Dekanat Großsonntag: Großsonntag (Kirchenkollekte K 58·40, Granilnica 20 K) K 78·40; Friedau 113 K; St. Nikolaus bei Friedau K 76·53; Allerheiligen bei Mihalofzen 64 K; St. Thomas bei Großsonntag 50 K; St. Wolfgang am Ragberge 11 K; St. Leonhard bei Großsonntag 40 K. Summe: K 432·93. — In Polstrau wurden die Beiträge fürs Rote Kreuz in den einzelnen Gemeinden mit Bögen gesammelt und wurden dieselben vom Gemeindevorstand von Polstrau dem Kassier des Bezirkskomitees übergeben.

Dekanat Jaring: Jaring K 134·06; St. Jakob in W. B. 80 K; St. Ägidien in W. B. 206 K; Witschein K 96·10; St. Georgen an der Pefniz 35 K; Unter St. Kunigund (Kirchenkollekte 74 K, aus der Anna Globočnik'schen Stiftung für arme Kinder 50 K, aus der Brautstiftung für brave Winzerstöchter 35 K, Sonderbetrag 20 K) 180 K. Summe: K 731·16.

Dekanat St. Leonhard in W. B.: St. Leonhard in W. B. 243 K; St. Ruprecht in W. B. 90 K; Hl. Dreifaltigkeit in W. B. K 24·90; Megau K 81·18; St. Benedikten in W. B. K 77·44; St. Anna am Kriechenberge 61 K; St. Georgen in W. B. 200 K; St. Wolfgang bei Wisch und Ternovec K 14·55; Maria Schnee in Wölling 19 K; St. Anton in W. B. 23 K. Summe: K 834·07. — Auch von anderer Seite wurde fürs Rote Kreuz gesammelt. Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radkersburg erhielt das F. B. Dekanalamt Marken fürs Rote Kreuz mit dem Ersuchen, sie zum Preise von je 10 h unter den Priestern zu verkaufen. Der Erlös betrug K 103·50. Zum gleichen Zwecke wurden vom F. B. Pfarrante Hl. Dreifaltigkeit in W. B. der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Marburg 12 K geschickt.

Dekanat Luttenberg: Luttenberg K 106·53; St. Georgen an der Stainz 300 K; St. Peter bei Radkersburg (Kirchenkollekte 204 K, die Geistlichkeit 52 K) 256 K; Kapellen Kirchenkollekte K 73·66; Hl. Kreuz bei Luttenbers 462 K; Kleinsonntag K 205·80; Wernsee 30 K. Summe: K 1433·99. — Außerdem übergab der Dechant fürs Rote Kreuz der Bezirkskassa 100 K und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg 30 K. Überdies wurden



in der Pfarre Hl. Kreuz bei Luttenberg fürs Rote Kreuz gesammelt 52 K. Auch sammelte hiefür die Lehrerin Johanna Janedl in Kleinjonntag K 194·30, während die Marktgemeinde Wernsee 3 Wagen Getreide spendete.

Dekanat Mahrenberg: Mahrenberg K 26·54; Remšnik K 51·06; Fresen 20 K; Hohenmauten 140 K; Pernizen K 28·77; St. Oswald im Drauwalde 10 K; Sobot 50 K; St. Bartholomä in Rothwein 4 K. Summe: **K 330·37.**

Dekanat Marburg r. D. U.: St. Magdalena in Marburg K 65·62; Lembach K 14·14; Maria Raft 90 K; St. Lorenzen ob Marburg K 105·84; Maria Wüste (Kirchenkollekte K 63·12, der III. Orden des hl. Franziskus von Assisi K 13·60, die Marianische Jungfrauenkongregation K 11·50) K 88·22. Summe: **K 363·82.** — In St. Josef in Brunndorf betrug die Kirchenkollekte K 28·92, welcher Betrag aber der dortigen Gemeindevorsteherung übergeben wurde.

Dekanat St. Marein: St. Marein (Kirchenkollekte K 215·77, Spende der Agnes Caks 100) K 315·77; St. Georgen an der Südbahn 55 K; Ponikl 160 K; Zibika 18 K; Süßenberg 34 K; Trennenberg 24 K; Kalobje K 51·41; Schleinig K 38·91; St. Stephan bei Süßenheim 60 K; St. Veit bei Grobelno 29 K; St. Valentin bei Süßenheim 10 K. Summe: **K 796·09.**

Dekanat Neukirchen: Neukirchen K 94·28; Hoheneck 250 K; Weitenstein 72 K; Doberna 50 K; St. Martin im Rosentale 72 K; Kirchstätten 28 K; Sternstein 100 K; St. Judok am Rozjak 15 K; Summe: **K 681·28.** — Außerdem übermittelte das Sammlungskomitee in Doberna dem Roten Kreuze „Gilli Umgebung“ bis nun den Beitrag per 1123 K. Für die Marken kamen dort bisher 26 K ein.

Dekanat Oberburg: Oberburg 165 K; St. Xaveri in Straze 66 K; Laufen K 244·25; Sulzbach (Kirchenkollekte K 241·37, der Hirt J. Povšnar 10 K) K 251·37; Niez 295 K; Präßberg 127 K; Leutsch 101 K; Maria Neustift (Kirchenkollekte K 166·70, Sammlung in der Pfarre K 33·90) K 200·60; St. Martin bei Oberburg 37 K; St. Michael ob Präßberg K 90·40; Maria Nazareth (Kirchenkollekte 120 K, ein Verein 80 K) 200 K; Bočna 15 K. Summe: **K 1817·62.**

Dekanat Pettau: Pettau K 176·24; St. Anton und Paul in Pettau K 175·36; Haidin 57 K; St. Urban bei Pettau K 17·11; Wurmberg K 50·38; St. Andrá in W. B. 15 K; St. Lorenzen in W. B. 95 K; St. Margen bei Pettau 16 K; Polensak K 67·25. Summe: **K 669·34.** — Außerdem wurde in der Stadt Pettau beim Alerus und bei der Zivilbevölkerung gesammelt, welches Geld dem Stadtamte zugewendet wurde. Auch in St. Urban bei Pettau wurde unter den Pfarrsinsassen eine eigene Sammlung veranstaltet, die 400 K ergab. Dieser Betrag

sowohl als der Betrag per 30 K aus der Pfarre St. Margareten unter Pettau dürfte an die k. k. Bezirkshauptmannschaft abgeführt worden sein.

Dekanat Rohitsch: Rohitsch K 86·20; Hl. Kreuz bei Sauerbrunn (Kirchenkollekte K 115·82, Psojilnica 50 K) K 165·82; St. Gemma 30 K; St. Peter in Barental (Kirchenkollekte 23 K, Psojilnica 20 K) 43 K; Kostreiniz K 32·20; St. Florian am Botšch 50 K; Schiltern 30 K; St. Rochus an der Sotla 21 K; Stoperzen 32 K. Summe: **K 484·22.**

Dekanat Saldenhofen: Saldenhofen 123 K; Trofeln K 36·13; Reifnik 90 K; St. Anton am Bachern 25 K; Wuchern 50 K; St. Primus am Bachern 25 K; Summe **K 349·13.** — Außerdem wurde in der Gemeinde Saldenhofen 500 K und in der Gemeinde Wuchern 600 K fürs Rote Kreuz gesammelt, welcher Betrag nicht hieher abgeführt wurde.

Dekanat Sauritsch: Sauritsch K 49·33; St. Barbara bei Ankenstein 160 K; Leskovec K 60·26; Hl. Dreifaltigkeit bei Lichtenec K 25·57; St. Veit bei Pettau (Kirchenkollekte 100 K, Marianische Kongregation 10 K) 110 K. Summe **K 405·16.**

Dekanat Schalltal: Stalis K 123·57; St. Martin bei Schallek 140 K; St. Johann am Weinberge K 30·20; St. Ägidien bei Wöllan 40 K; St. Michael bei Schönstein (Kirchenkollekte K 155·62, Marianische Jungfrauenkongregation K 203·92) K 359·54; Oberponikl 37 K; Weißwasser K 53·53; Zavodnje 32 K. Summe: **K 815·84.** — Außerdem wurde zu St. Michael bei Schönstein in der Pfarrkirche von der Kanzel der Ankauf der Abzeichen des „Roten Kreuzes“ empfohlen; dieser Ankauf erfolgte außerhalb der Kirche und ergab den Betrag von 370 K, der nicht hieher übermittelt wurde.

Dekanat Tüffer; Tüffer 160 K; Laak 50 K; St. Jakob in Dol 65 K; St. Ruprecht ob Tüffer 50 K; St. Gertrud ob Tüffer 70 K; Razbor 35 K; Trifail 130 K; St. Nikolaus ob Tüffer 40 K; St. Margareten bei Römerbad 140 K, fürs Weiße Kreuz 30 K; St. Leonhard ob Tüffer K 17·50; Scheuern 15 K; Gairach 50 K. Summe: **K 842·50.**

Dekanat Videm: Videm 23 K; Mann 175 K; Reichenburg 170 K; Lichtenwald 186 K; Pišček (Cheleute Franz und Anna Gerec 150 K, Pleteršnik 40 K, Oberlehrer Jakob Medved 5 K, Lehrer Josef Bohinc 5 K) 265 K; St. Lorenzen bei Wisell 96 K; Dobova 63 K; Sromlje 100 K; Kapellen 31 K; Artiče 26 K; Kopreiniz 71 K; Zabukovje 43 K; Zdole 110 K; Summe: **1359 K.** — Außerdem übergab über Weisung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mann die Gemeinde Videm dem Mannervereine vom „Roten Kreuz“ 180 K. In Mann sammelte proprio motu Frau dell Cott 2147 K und in Reichenburg die Lehrerin Schubert 210 K. Auch erhielt der Dechant als Kassier des eben genannten Zweigvereines schon früher



verschiedene Beträge, darunter auch milde Gaben der Dekanatsgeistlichkeit.

Dekanat Windischfeistritz: Windischfeistritz K 115·37; St. Martin am Pacher K 96·36; Oberpulschau 12 K; Unterpulschau 102 K; Kerischbach 25 K; Monsberg K 55·90; Marau 340 K; Pöltschach K 84·94; Laporje 64 K; Studeniz 110 K; Tainach K 83·11; St. Wenzel K 25·20. Summe: **K 1113·88**. — In die einzelnen Summen sind auch die Beiträge der Geistlichkeit miteingerechnet. Ingleichen sind darin enthalten Beiträge, welche speziell für die armen Angehörigen des Bezirkes Marburg gespendet wurden. Zu diesem Zwecke haben unmittelbar der k. k. Bezirkshauptmannschaft schon früher abgeführt die

J. B. Pfarrämter Studeniz 20 K, Unterpulschau K 15·60, Pöltschach K 105·42 und Tainach 30 K. — Gesamtsumme: **K 21.896·12**.

Von den hier angeführten, an das J. B. Lavanter Konsistorium übermittelten milden Gaben zugunsten des österreichischen Roten Kreuzes und zur Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Soldaten wurden dem Hohen k. k. Statthaltereipräsidium in Graz mit dem h. ä. Schreiben vom 6. September 1914 Z. 4592 K 12.527·28 und mit dem Schreiben vom 15. September 1914 Z. 4768 K 9368·84 im Wege des k. k. Postsparkassenamtes in Wien übersendet.

119.

Kriegsandacht in der Marienbasilika zu Marburg.

## Ansprache

anlässlich der Bittprozession zur Dankagung für die bisherigen Siege, zur Ersehung weiterer Erfolge und zur baldigen Erreichung des Friedens, gehalten in der Basilika der Mutter der Barmherzigkeit zu Marburg, am Mariä-Geburtsfeste den 8. September 1914.

Maria, du Hilfe der Christen, bitte für uns! (Anrufung Mariens in der soeben abgebeteten Laurentianischen Litanei).

Im Namen Jesu und Mariä andächtig Versammelte!

**S**in großartiger, feierlicher Bittprozession kamen wir hieher zur Mutter der Barmherzigkeit.<sup>1</sup> O wie viele gläubigfromme Männer hätten an derselben noch teilnehmen wollen, wenn sie es vermocht hätten, wenn sie noch daheim wären und nicht schon auf dem Kampffelde weilen müßten! Bußfertig und andächtig sind wir hieher zu Maria gezogen — es war uns ein Herzensbedürfnis — wohin sollten

<sup>1</sup> Die am Kaisergeburtstfeste den 18. August 1914 von mir in der Domkirche gehaltene und im „Kirchlichen Verordnungs-Blatte“ vom 20. August 1914. Num. X. Abf. 69. S. 147—150 veröffentlichte Ansprache wurde von den Seelsorgern freudig begrüßt und mitunter auch benützt, wie mir ämtlich mitgeteilt ward. Deshalb lasse ich auch die obige Ansprache in diesem „Kirchlichen Verordnungs-Blatte“ erscheinen.

wir auch eilen in diesen betrübten, mühseligen Zeiten, wenn nicht zur Mutter der göttlichen Gnade? Wo sollten wir Zuflucht suchen in diesen drangsalvollen Tagen, in denen sich allenthalben die Kriegsfackel entzündet hat, wenn nicht bei Maria, der mächtigen Jungfrau? Wo sollten wir in den furchtbar ernsten Tagen, in denen wir leben und in denen das Leben vieler Hunderte und Hunderttausende auf dem Spiele steht, wo sollten wir, frage ich, in diesen blutigen Tagen Trost, Kraft und Hilfe suchen, wenn nicht bei Maria, der Trösterin der Betrübten, dem Heile der Kranken, **der Hilfe der Christen**, wie wir soeben in der wunderbaren Laurentianischen Litanei inbrünstig geseufzt und gerufen haben!

Wo sucht und findet das bedrohte, geängstigte Kind Trost und Schutz, wenn nicht bei seiner geliebten und liebenden Mutter, die ja ihres Kindes nicht vergessen kann? Wen die ganze Welt verlassen hat, dem steht noch immer ein Haus des Friedens und der Freude offen, solange das Herz seiner treuen Mutter schlägt. Die Mutterliebe hat



nur eine Grenze, und dies ist das Muttergrab. Aber was ist die Liebe einer menschlichen Mutter, wenn noch so groß, im Vergleiche zur Liebe der Gottesmutter, zur Liebe der Mutter aller erlösten Menschen, zur Liebe der wunderbarlichen Mutter?

Was Wunder, meine Lieben, daß wir heute, am freudenreichen Geburtsfeste unserer lieben Mutter, in diesem ihren Prachtpalaste, in dieser ihrer kunstvoll gebauten Basilika in aller Demut erschienen sind, um sie um ihre machtvolle, mütterliche Fürsprache bei ihrem göttlichen Sohne anzurufen; denn der himmlische Vater erhört seinen Sohn, der auch ihr Sohn ist, allezeit, wie dies unser göttlicher Herr und Heiland im Evangelium des jungfräulichen Apostels und Evangelisten Johannes selbst so feierlich beteuert. (Ioan. 11, 42).

Und deshalb will ich euch, christliche Zuhörer, kurz und knapp die Wahrheit des für uns so trostreichen Ehrennamens, mit dem wir soeben Maria bei ihrem Gnadenthron um Beistand angefleht haben, du Hilfe der Christen, bitte für uns, geschichtlich klarlegen und erweisen, auf daß wir ihr heute und fernerhin um so inniger danken für die bisher errungenen Siege unserer ruhmreichen Armee, sie mit unentwegtem Vertrauen um weitere glückliche Erfolge bitten und sie insbesondere dringendst bestürmen um ihre Fürsprache zugunsten der baldigen Schließung und Erreichung eines ehrenvollen, der außerordentlichen Opfer, die die glühend patriotischen Österreicher mit heiligem Ernste bringen und noch bringen werden, würdigen Friedens.

Heilige Maria, du Königin der Apostel und Königin aller Heiligen, bitte in diesem weihvollen Augenblicke für mich und für alle meine aufmerksamen Zuhörer, auf daß diese zu deiner Verehrung und Verherrlichung angestellte Betrachtung goldene Früchte für unser zeitliches Wohl und unser ewiges Heil zeitige!

### Meine Lieben!

**U**nser treugeliebtes Vaterland befindet sich zurzeit von vielen grimmigen und mächtigen

Feinden bedroht und bedrängt. Maria aber, die Hilfe der Christen, ist Österreichs gar mächtige Schutz- und Schirmfrau. Als zuverlässige Patronin unserer allsehrwürdigen und sich stets verjüngenden Monarchie hat sich Maria in deren allergrößten Bedrängnissen glänzend bewährt und bewiesen. O wie oft stand unser liebes Österreich wie am Rande des Untergangs — und wo die Not am größten war, da war auf Mariens Fürbitte die Hilfe Gottes am nächsten! Habe ich Unrecht? Es spreche die Lehrmeisterin Geschichte!

Am denkwürdigen 7. Oktober des Jahres 1571 lag das christliche Heer unter der weisen Führung des erst 24 Jahre alten Don Juan oder Johannes von Österreich bei Lepanto in furchtbarem Kampfe mit einem mehrfach überlegenen Feinde. Allein der schwachen christlichen Armee stand zur Seite eine starke Armee von Rosenkranzbetern. Die Mitglieder der gnadenreichen Rosenkranzbruderschaft veranstalteten besonders in Rom öffentliche Bittgänge durch die Gassen und Straßen der ewigen Stadt. Der damalige Papst, ein Dominikaner, Pius V., mit dem schönsten Beinamen der Heilige ausgezeichnet, betete mit Feuereifer in seinen Gemächern den heiligen Rosenkranz. Plötzlich erhob er sich, öffnete das Fenster seines Gemachs und rief laut aus: Deo gratias! Gott sei Dank! Maria hat geholfen. Wir haben gesiegt. In der That! Nach Verlauf weniger Tage langte in Rom die sehnlichst erwartete Freudenbotschaft ein: Der so gefährliche Feind ist vollends niedergedrungen. Maria hat geholfen.

Und Maria hat wieder weiter geholfen. Am 29. März 1645 rückten die Schweden nach der Einnahme von Korneuburg gegen Wien vor. Aber der glaubensstarke und tieffromme Kaiser Ferdinand III. (1637 bis 1657) nahm seine Zuflucht zu unserer lieben Frau. Ein Gnadenbild Mariens wurde in feierlicher Prozession in der hart bedrängten Stadt umhergetragen, und der große Kaiser gelobte, im Falle der Errettung vor dem heranziehenden Feinde eine kostbare Säule zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der allerseeligsten Jungfrau Maria auf einem öffentlichen



Platze aufstellen zu lassen. Und siehe da! Der Feind zog unverrichteter Dinge ab.

Und am 18. Mai 1647 war die angelobte Marmorsäule zur Verherrlichung der Königin, ohne Makel der Erbsünde empfangenen, auf dem Platze Am Hof vor der Kirche zu den neun Chören der Engel schon aufgerichtet und wurde auf das feierlichste eingeweiht. Der hochedle Monarch begab sich mit seinem ganzen Hofstaate in glänzender Prozession aus der Hofpfarrkirche zum hl. Augustin in die damalige Jesuitenkirche zu den heiligen neun Engelchören Am Hof. Bei der herrlichen Mariensäule wurde die Festpredigt gehalten und hierauf ein feierliches Pontifikalamt zelebriert. Nach dem Agnus Dei legte Kaiser Ferdinand seinen Degen ab und kniete in Demut an den Altarstufen nieder. Während nun der Pontifikant mit der heiligen Hostie zu ihm gewendet stand, sprach der mächtige Herrscher mit gehobener Stimme folgendes Gelübde:

„Allmächtiger, ewiger Gott, durch welchen die Könige regieren und in dessen Hand alle Gewalt der Königreiche liegt! Ich Ferdinand werfe mich vor deiner göttlichen Majestät in Demut nieder, und in meinem und in meiner Nachfolger Namen wie im Namen dieser ruhmvollen Provinz Österreich ernenne und erwähle ich heute die unbefleckte jungfräuliche Mutter deines Sohnes zur besonderen Gebieterin und Schutzfrau dieses Erzherzogtums Österreich. Und überdies verspreche und gelobe ich, daß das Fest ihrer unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember jährlich mit vorhergehendem Fast- und Abstinenztage in dieser ganzen Provinz als ein gebotener Festtag feierlich begangen werden soll. Dich bitte ich, o höchster Herr des Himmels und der Erde, nimm dieses mein Gelübde gnädig auf und strecke deinen Arm aus, um mich, mein Haus und meine Völker zu schützen! Amen.“

Hierauf empfing der Kaiser mit größter innerer Ergriffenheit, die sich auch der Herzen aller Anwesenden bemächtigte, die heilige Kommunion. Zur Verewigung dieser inhaltsvollen Glaubensworte und des weittragenden Gelübdes diktierte der gottliebende Monarch selbst die Inschrift, die

in die Felder des Säulensockels eingemeißelt wurde und die noch heute darinnen eingegraben zu lesen ist. Dieses berühmte Marien-Standbild hat seine ausnehmend schöne Geschichte, von der ich in meinem Hirtenbriefe vom 11. Februar 1904 über das goldene Jubiläum der feierlichen Verkündigung des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis der allerseeligsten Jungfrau Maria eingehender erzählt habe.<sup>1</sup>

Und Maria half ihrem schutzbefohlenen Österreich immer wieder weiter. Am weltgeschichtlichen 12. September 1683 befand sich Wien in der denkbar größten Gefahr, von den türkischen Belagerern erstürmt zu werden. Aber Kaiser Leopold I. (1658—1705), ein würdiger Sohn und Nachfolger des gefeierten Ferdinand III., nahm mit den Seinen Zuflucht zur machtvollen Königin des Weltalls, und nicht vergebens. Denn plötzlich erschien am genannten Septembertage der tapfere Polenkönig Johann Sobieski mit dem Entsatzheere am Kahlenberge vor Wien. Der ehrwürdige Kapuzinerpater Marco d'Aviano, der schon den Ehrentitel venerabilis servus Dei führt und dessen Heiligsprechung in nicht allzuferner Zeit zu gewärtigen ist, zelebrierte auf dem Berge die heilige Messe, bei der König Sobieski ministrierte und dann mit seinen Generälen das Brot der Starken empfing. Nach dem Gottesdienste sprach der fromme Fürst zu den Heerführern: „Behen wir mutig voran! Wir stehen unter dem Schutze der treuen Mutter Gottes. Unser Losungswort sei der Name Maria!“

Und wunderbar heilvoll war die Wirkung dieser Kriegsparole. Wie Löwen stürzten die christlichen, auf Maria felsenfest vertrauenden Soldaten auf das bedeutend zahlreichere Türkenheer, besiegten es vollends und machten eine ungeheuere Kriegsbeute. Zum Danke für den glorreichen Sieg zog Kaiser Leopold I. in den St. Stefansdom, wo Bischof Leopold Graf Kollonitsch, berühmt durch seine Liebestätigkeit, da er die Waisenkinder als seine beste Kriegsbeute bezeichnete, das Lob- und Danklied Te Deum anstimmte. Alle Anwesenden sangen mit Begeisterung den rührenden Hymnus,

<sup>1</sup> Send- und Lehrschreiben. Marburg, 1911. S. 770 ff.



zumal die Schlußworte: In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum. Auf dich, o Herr, haben wir gehofft und wir sind nicht zuschanden geworden!

Zudem hat Kaiser Leopold I. seinen treuesten Freund Papst Innozenz XI. um die gütige Erlaubnis, daß alljährlich nach dem Feste Mariä Geburt das Fest des süßesten Namens Mariä in den österreichischen Landen gefeiert werde und zwar gerade am 12. September, dem denkwürdigen Schlachttage — wie wir dieses liebliche Marienfest am kommenden Samstag den 12. September begehen werden und werden zugleich einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen gewinnen können. Ferner ließ Kaiser Leopold I. die marmorne Statue der makellosen Jungfrau Am Hof durch eine metallene ersetzen und dies „zum bleibenden Denkmal der österreichischen Frömmigkeit des Gelübdes“, wie es in einer zweiten Inschrift wörtlich heißt. Der vielgeprüfte, aber besterprobte Herrscher trug die Verehrung der glorwürdigen Schutzfrau Österreichs auch in die Reihen der Soldaten. Dem ersten Bataillon eines jeden Regiments gab der oberste Kriegsherr eine große Fahne mit dem Bilde der unbefleckten Jungfrau Maria. Unter diesem Banner sollten von nun an die Österreicher die Schlachten schlagen und in ihnen siegen.

Und die Österreicher siegten auch rühmlich unter der Fahne Mariens. Maria half ihnen immer wieder weiter. Am anmutigen Feste Maria Schnee, Maria ad Nives, den 5. August 1716 wurde auf Anrufung der gütigen und getreuen Jungfrau der gewaltige Sieg der heldenmütigen österreichischen Armee unter der tüchtigen Führung des ruhmgekrönten Prinzen Eugen bei Peterwardein über den Todfeind Österreichs erschoten.

Doch genug! Das Vorgebrachte beweist unwiderleglich, daß sich Maria in der Vergangenheit immerdar als mächtiger Schutz und Schild von Österreich gezeigt hat. Sie, die da schön ist wie der Mond und auserkoren wie die Sonne und glänzend wie die Sterne, zeigte sich furchtbar wie ein geordnetes Heerlager — *terribilis ut castrorum acies ordinata* (Cant. 6, 3) — zum Heile ihres

Schützlings, unseres lieben Österreich. Und darum können und dürfen wir auch in der Gegenwart vertrauensvoll emporblicken zu Maria, zur omnipotentia supplex, zur befenden Allmacht, zur Allmacht auf Knien.

### Im Namen Jesu und Mariä andächtig Versammelte!

**M** unser innigst geliebter, so friedliebender Kaiser, eine wahre Heldengestalt auf dem althehrwürdigen Habsburger Throne, sah sich in seinem hohen Alter gezwungen, Österreich-Ungarns Söhne zu den Waffen zu rufen.

Schon geraume Zeit klirren die Schwerter, schwirren die Kugeln, donnern die Geschütze — es rast und tobt der Krieg im Norden und Süden, im Osten und Westen. Viele meiner lieben Diözesanen, eure Söhne, eure Männer, eure Väter, eure Brüder oder Bräutigame, eure Verwandten, Bekannten oder Freunde kämpfen und leiden schon auf dem Schlachtfelde, oder sie sind bereits krank, verwundet oder gar schon gefallen und ruhen im Frieden Gottes. Nicht vergebens war ihre bewundernswerte Tapferkeit, nicht umsonst ihr unvergleichlicher Heldenmut. Der Erfolg war ihnen beschieden. Der Sieg war bisher an die Fahnen der ruhmreichen österreichisch-ungarischen Armee geknüpft. Der Heldentod fürs Vaterland ist wie ein Märtyrertod. Und im Jenseits gibt es ein Wiedersehen. Heute danken wir von Herzen dem Herrn der Kriegsheere für die herrlichen Waffentaten unserer Armee, und wir danken der Mutter des Herrn und unserer Mutter für den der Armee geleisteten Schutz und Beistand. Zugleich richten wir uns selbst beherzt auf und wollen keineswegs den Mut verlieren und verzagen, sondern in allen Anfällen des heiligen Wortes eingedenk bleiben: Wenn ihr von Krieg und Kriegsgerüchten höret, so laßet euch nicht in Verwirrung setzen! Durch geduldiges Ausharren werdet ihr eure Seelen retten!

Maria, Mutter der Barmherzigkeit, hat unserem lieben Österreich in der Vorzeit stets



geholfen, sie wird uns auch in der gefahrvollen Jetztzeit nicht verlassen, sondern uns stützen und stärken, schirmen und beschützen. Scharen wir uns nur gern um ihren Gnadenthron, sammeln wir uns nur mutig unter ihrer unüberwindlichen Fahne, fliehen wir unter ihren Schutzmantel, so wie die armen Küchlein unter die Flügel ihrer Mutter flüchten und bei ihr Hilfe suchen, wenn sie des Habichts scharfes Auge erspäht und der Raubvogel pfeilschnell herabsaust.

Ganz gewiß! Der Sieg wird unser sein, ich hege einen lebendigen Glauben an unseren End-erfolg, wenn wir in kindlicher Treue und Zuversicht zur Mutter der immerwährenden Hilfe, zur Mutter Gottes und unserer Mutter eilig und vorbehaltlos Zuflucht nehmen. Der himmlische Vater kann ja seiner geliebten Tochter, der Sohn Gottes seiner geliebten Mutter und der Heilige Geist seiner heiligsten Braut keinen Wunsch, keine Bitte unerfüllt lassen. Und deshalb wollen wir Maria Tag um Tag mit festem Vertrauen anrufen, auf daß sie mit ihrem göttlichen Kinde uns selbst segne, daß sie segne unseren schwergeprüften Jubelkaiser und sein erlauchtes Herrscherhaus, daß sie segne unser vielgeliebtes, zurzeit so hart bedrängtes Vaterland, segne unsere braven Soldaten, die da vor dem Einrücken so gern gebeichtet und kommuniziert haben und nun fürs Reich heldenhast kämpfen auf Leben und Tod, daß sie ihr Haupt zuneige allen den daheimgebliebenen Familien der zu ihren Fahnen einberufenen Krieger!

Aber, meine Teuersten, auch wir selbst müssen in patriotischer Opferfreudigkeit nach Kräften für die kranken oder verwundeten Soldaten wie auch für die Witwen und Waisen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen — Gott segne ihr Andenken — sorgen, indem wir die für die Pflege der Verwundeten und für die Unterstützung armer Angehöriger der eingerückten Wehrmänner bestimmten Vereine, wie das Rote Kreuz, die Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Wehrmacht und andere behördlich genehmigte Soldaten-Fürsorge-Vereine freigebig unterstützen, was bisher schon vielfach geschehen ist,

wofür ich herzlichst danke. Namentlich sage ich ein tausendfaches Vergelt's Gott für die milden Gaben, die am 18. beziehungsweise 23. August anlässlich der Kaiser-Geburtstagsfeier für die oben erwähnten edlen Zwecke reichlich geopfert und unverzüglich ihrer Bestimmung zugeführt worden sind.

Durch diese Opfergaben sollen besonders den armen Hinterbliebenen jener Heroen, die den Tod auf dem Felde der Ehre gefunden haben, die Tränen getrocknet, das tägliche Brot gesichert und die Zukunft erträglich gemacht werden. Ein durchschlagender Erfolg wird aber nur dann erzielt, wenn massenweise beige-steuert wird. Die Menge bringt's und macht's, lautet das Sprichwort. Üben wir uns jetzt eifrig im Almosengeben, worunter ich alle leiblichen und geistlichen Werke der christlichen Barmherzigkeit verstehe, wie die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Entblößten bekleiden, die Kranken besuchen, den Zweifelnden recht raten, die Betrübten trösten, den Beleidigern gern verzeihen, für Lebende und Tote Gott bitten! Ein Gottesdienst rein und makellos vor Gott und dem Vater ist dies: die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen. (Jac. 1, 27).

Damit aber diese unsere Werke vor Gott verdienstliche und von ihm ewig belohnt werden, müssen wir sie im Stande der heiligmachenden Gnade verrichten, und in diesem glückseligen Stande befinden wir uns, wenn wir wenigstens ohne Tod-sünde sind. Deshalb müssen wir die schweren Sünden meiden, und wenn wir sie begangen haben, müssen wir sie aufrichtig bereuen und reumütig beichten. Tun wir in dieser Zeit der Heimsuchung und Prüfung überhaupt Buße für unsere Sünden, Mängel und Unvollkommenheiten, in die wir in den vielen Jahren des Friedens etwa gefallen sind! Haben wir Gott in guten Tagen vergessen, suchen wir ihn ernst im Unglücke! Wir müssen auf die Knie fallen und mit dem Zöllner sprechen: Gott sei mir armem Sünder gnädig! Ein zerknirschetes und demütiges Herz verschmäht und verstoßt der Herr nicht. Gott ist Vater der Menschen. Gottes Kinder sind wir. Er liebt uns väterlich. Er will unser aller Leben und nicht eines einzigen Ver-



derben. Er straft als Vater, um zu bessern und nicht um zu vertilgen.

Im Morgenlande war eine große, drei Tage-reisen im Umkreise weite und von einer unzählbaren Volksmenge bewohnte Stadt, in der sich aber Lasterhaftigkeit und Bosheit, Lüge, Haß und Böllerei breit machten. Da ließ der Herr unser Gott sein Wort an einen Propheten ergehen, indem er zu ihm sprach: Gehe hin in diese Stadt und klage wider sie, denn ihre Bosheit ist vor mich heraufgekommen! Der Mann Gottes zog in die Stadt und verkündete ihr den nahen Untergang, wenn sie nicht zu Gott und zur Tugend zurückkehrte. Und die Bewohner glaubten an Gott, demüthigten sich, besserten und bekehrten sich. Der König stand von seinem Thron auf, legte das Purpurkleid ab, bedeckte sich mit einem Bußsacke und setzte sich auf die Erde. Er ließ auch allgemeine Fasten ausrufen und befehlen, daß jedermann sich von seinem bösen Weg bekehren und in Demuth Gott um Gnade anrufen solle.

Das alles geschah. Und Gott sah die Werke der Bewohner von Ninive und wendete das Übel ab, welches er über sie verhängt hatte. Und als der Prophet Jonas darüber murrte, sprach der Herr zu ihm die Worte, voll Erbarmung und Liebe: „Sollte ich dieser Stadt nicht verschonen, in der über zwölfmal zehntausend Menschen sind, Kinder, welche zwischen Rechten und Linken keinen Unterschied wissen, und dazu noch soviel Vieh?“ Sehet Geliebteste! Der ewig allbarmherzige Gott nahm gnädig Rücksicht sogar auf die Tiere, die man gleichfalls fasten ließ, und auf unmündige Kinder, um wie vielmehr also auf die vielen anderen Einwohner, die da aufrichtig Reue und Besserung gezeigt hatten. Er verschonte, weil die Sünde aufhörte. Die Sünde ist vielfach die Ursache der Strafe Gottes. Sündigen wir also nicht! Fliehen wir zu Maria, der Zuflucht der Sünder, mit der Bitte, für uns die Ausöhnung von ihrem Sohne wieder zu erlangen, uns den ersehnten Frieden zu erstehen.

Suchen wir, Liebwerteste, in diesen Tagen schwerster Prüfungen öfters Kraft und Trost auch in der heiligsten Eucharistie, die ihr freigebigster Verwalter, der lieffromme, am 20. August dieses

Schreckensjahres von Gott abberufene Papst Pius X. zum Mittelpunkte unseres Glaubenslebens gemacht hat. Wir werden dann alles leichter und geduldiger ertragen. Dort im Liebesjakramente, in der allerheiligsten Eucharistie ist Jener wahrhaft und wirklich und wesentlich gegenwärtig, der das Wort des süßesten Trostes gesprochen hat: „Kommet alle zu mir, die ihr mühsam und beladen seid, und ich will euch erquicken!“

Besuchen wir in diesen bedrohlichen Zeiten gern die Kirchen und wohnen wir mit inniger Andacht der heiligen Messe bei, in der wir am wirksamsten für die Abwendung der fürchterlichen Begleiterscheinungen des Weltkrieges, als des Hungers und der Pest und anderer mannigfacher Krankheiten und Plagen beten können. Durch das unblutige hochheilige Messopfer, die Erneuerung des blutigen Opfers Jesu Christi am Kreuze, wird sich der Himmel am ehesten veröhnen und erweichen lassen und wird die Tage der Prüfung abkürzen.

Bilden wir eine Armee von standhaften Betern, wie die heutige überwältigende Bittprozession eine mächtige Armada frommer Beter für Kaiser und Vaterland genannt werden kann und es wahrhaftig ist. Auf ihr heißes Bittgebet wird Jesus Christus allerorten bei unserer Kriegsheere sein, auf daß er es beschütze; er wird in demselben sein, auf daß er es erhalte; wird vor demselben sein, auf daß er es führe; er wird nach demselben sein, auf daß er es bewahre; wird über demselben sein, auf daß er es segne.

Setzt in diesen banger Kriegszeiten müssen wir im hohen Grade und Maße Tugenden und Eigenschaften besitzen und betätigen, wie Entschlossenheit, Kaltblütigkeit, Unverzagtheit und Standhaftigkeit, aber auch Opfermut, Pflichttreue, Selbstverleugnung, Gehorsam gegenüber den Befehlen und behördlichen Anordnungen, Genügsamkeit und Sparsamkeit, einfache Lebensweise, kurz Mäßigung in allem und jedem. Kostspielige Feste, Bälle, Lustbarkeiten, Ergötzlichkeiten unterbleiben einstweilen! Die gegenwärtigen hochernsten Zeiten mögen das christliche Volk von üblen Gewohnheiten heilen, als z. B. von Torheiten der Eitelkeit, der Verschwen-



ding, des Kleiderluxus, von Übermut und Unzucht, von Geiz und Wucher, von Ungerechtigkeit, von Streifsucht, vom Haschen und Jagen nach vergänglichem Weltgütern und besonders von der Gottvergessenheit. Wie in der Vorzeit sich Gott stark und mächtig in der Not gezeigt hat, so ist er jetzt noch der starke Helfer in der Not. Die Worte, mit denen die fromme Witwe Judith, die berühmte Befreierin ihrer Vaterstadt Bethulia von den Assyriern, den verzagten Bewohnern Mut einsprach, gelten noch heute: Lasset uns Buße tun und mit Tränen seine Gnade erslehen! Lasset uns unsere Seelen vor ihm demütigen und mit gedemüchtigtem Geiste ihm dienen! Erwarten wir in Demut Trost von ihm, so wird der Herr, unser Gott, unser Blut an unseren Feinden rächen und alle Völker niederwerfen, die sich wider uns erheben. (Judith 8, 14. 16. 20).

Jetzt erfülle uns der Geist der Friedfertigkeit und Eintracht! Jetzt seien wir in christlicher Liebe geeint! Nichts trenne und entzweie uns! Ein Gott und eine Kirche, ein Papst und ein Kaiser, ein Vaterland, eine Not — dies sei unser Polar- oder Leitstern. Wenn jemals, so ist es gewiß zurzeit notwendig, daß wir uns an Gottes Gebote, wie an einen Kriegsartikel, in allem genau halten. Dann können wir gewiß immer in Not und Elend auf seinen Beistand bauen und vertrauen. Der sonst so schreckliche Ruf „Krieg ist“ hat Wunder gewirkt. Das österreichische Volk, wie man füglich alle Nationen und Stämme Österreichs nennen kann, vereint nun ein glühender Patriotismus und begeistert es für die schwierigsten Aufgaben, feuert es an zu unvergänglichen Großthaten. Alle erkennen, daß sie ohne die geliebte Mutter Austria nicht leben können, weshalb sie sie mit vereinten Kräften verteidigen, schützen und schirmen. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. Gott wird der gerechten Sache zum Siege verhelfen und wird gnädig und barm-

herzig sein jenen Braven, die auf dem Schlachtfelde oder aber daheim Kriegsdienste leisten für das Ansehen, für die Größe und den Ruhm Österreichs.

So beseele uns denn unentwegte Standhaftigkeit im Guten, wie sie einst den großen Kämpfer Christi St. Paulus belebte, so daß er an die Römer schrieb: „Wir rühmen uns der Trübsal, weil wir wissen, daß Trübsal Ausdauer bewirkt, Ausdauer aber Bewährung und die Bewährung Hoffnung. Die Hoffnung aber macht nicht zuschanden.“ (Rom. 5, 3. 4. 5). Ja, jetzt dürfen wir nicht eine weiche Sonastaupe sein, die unter dem Nagel eines Schleichwurmes über Nacht abstirbt, sondern wir müssen einer festgewurzelten Rieseneiche gleichen, die kein Wind und Wetter biegt oder beugt.

Meine Lieben! Kehren wir nun zurück zur Mutter Maria, von der wir in unserer Betrachtung ausgegangen sind, huldigen wir ihr zum Schlusse und grüßen wir sie als Mutter der Barmherzigkeit, als unser Leben und unsere Hoffnung! Rufen wir sie tränenvollen Auges und bekümmerten Herzens um Hilfe an, indem wir sagen: Himmelskönigin, höre jetzt auf unser Flehen! Siehe doch, wie die unschuldigen Kinder ihre Händchen bittend zu dir erheben, auf daß du den Vater schütze und die Mutter tröste wollest! Und neben den Kindern knien die Mütter und die Frauen. Ihre Gedanken suchen den Sohn, suchen den Gatten, den der Kriegsruß von ihren Herzen riß. Maria, lege ihnen christliche Stärke in ihre Herzen! Jetzt sind starke Salomonische Frauen nötig — mulierem fortem quis inveniet? Wer wird ein starkmütiges Weib finden (Prov. 31, 10) — damit sie zu Hause Ordnung und Disziplin aufrecht halten, wie es die Soldaten im Felde tun.

Maria, du Hilfe der Christen, bitte jetzt und besonders in unserem Todeskampfe für uns! Amen. Es geschehe. Amen.

**F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,**

am 15. September 1914.

† **Michael,**  
Fürstbischof.